

Neubebauung	
zwischen ZOB und Lindenplatz	2
Ein mittelalterliches Haus weniger	6
Nördliche Wallhalbinsel:	
Stand der Entwicklung	8
Zukunft der Lübecker Hubbrücken	9
Winterlinden an der Untertrave	10
Denkmalpflege: Fragen stellen!	11
Neubebauung am Lindenplatz	12
DAM-Preis für das Hansemuseum	15
Herbstreisen der BIRL	17
Was tut der Gestaltungsbeirat?	18
Das macht der GBR auch noch	20
Farbe Backstein Baudenkmal	22
Rettet unsere Königspassage	26
Gründerviertel in Anklam	27
Graffiti und Tags in der Altstadt	29
Jubiläen, die man nicht feiern muss	30
30 Jahre UNESCO-Welterbe	31
Marienwerkhaus saniert	34
Burgtor im Grünen	35
Das wär' mal was gewesen: Kunst!	36

Impressum	7
-----------	---

118 b ü r g e r nachrichten

Zeitschrift der Bürgerinitiative Rettet Lübeck
Ausgabe Nr. 118 • 31. Juli 2017 • 41. Jahrgang

Stadtentwicklung mit zweierlei Maß: Lübecker Filz und Klüngel

Wir erinnern uns: Für die Nördliche Wallhalbinsel gab es nach mehreren gescheiterten Anläufen für eine Umnutzung zunächst ein EU-weites Interessenbekundungsverfahren. Die Interessenten mussten ihre Vorstellungen für eine Bebauung mit einem städtebaulichen Konzept unterlegen. Der vom Senat gefeierte Gewinner des Verfahrens DCP wurde aber nach Protest der Fachöffentlichkeit dazu verpflichtet, einen städtebaulichen Ideenwettbewerb durchzuführen, dessen Ergebnisse dann die Grundlagen für einen Masterplan und die Bauleitplanung liefern sollten. Weitere Beispiele folgten: Für das touristische Großprojekt „Priwall Waterfront“ bedurfte es der Ausschreibung sowie einer Reihe von Wettbewerben sowohl für die Entwicklung städtebaulicher Konzepte als auch für einzelne Bauwerke. Und für die Entwicklung des ehemaligen Schlachthofgeländes soll nach siebenjährigem Ringen um die Ausgestaltung eines Bebauungsplans nun doch ein städtebaulicher Ideenwettbewerb ausgelobt werden, der allerdings einen vergleichsweise aberwitzigen Umgriff haben wird und Flächen einbezieht, für die es keinerlei planerische Eingriffsmöglichkeiten gibt oder noch in Jahrzehnten nicht geben wird.

Doch Lübeck wäre sich nicht treu, gäbe es nicht auch die vielen anderen Fälle, in denen gekungelt, begünstigt, übervorteilt wird — selbstverständlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit. „Filetstücke“ und für die Stadtentwicklung bedeutende Konversionsflächen wie das Klughafenufer, der Travemünder Fischereihafen nebst Baggersand gehen ohne Ausschreibung über den Tisch. Immerhin sind dort politische Gremien und auch die Träger öffentlicher Belange involviert. Auf die Wiekstraßen-Affäre reagierend beschloss die Lübecker Bürgerschaft im Jahr 2015 dann aber, dass städtische Grundstücksverkäufe generell öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Als wäre nichts gewesen, war jüngst aber der Lübecker Lokalpresse zu entnehmen, dass ein über 100 Jahre währender städtebaulicher Missstand zwar endlich angepackt werden soll — jedoch unter Ausschluss von Öffentlichkeit, Ausschluss auch der Träger öffentlicher Belange, der Fachabteilungen der städtischen Verwaltung und der zuständigen Gremien der Lübecker Bürgerschaft. Ein Großprojekt im Herzen der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur — die städtebauliche Neuordnung der wichtigen Raumkanten und Wegflächen am ZOB, am Lindenplatz, an der Hanse- und Konrad-Adenauer-Straße — wird zum Gegenstand eines Gefälligkeitsgeschäfts, dessen Umriss erst nach Beschluss im nichtöffentlichen Teil der Mai-Sitzung der Lübecker Bürgerschaft deutlicher werden und sich zu einem echten Krimi auswachsen dürften. Was davon bis jetzt ans Tageslicht gelangt ist, siehe Seite 2.



Ein mittelalterliches Haus weniger

Wer dies in der Nacht zu Pfingsten erlebt hat, wird sich wohl immer zuerst an die hohe Löschwasser-Dampfsäule erinnern, die hoch in den Nachthimmel aufstieg und von der funkenstiebenden Feuerlohe dramatisch rot ausgeleuchtet wurde. Wir standen hinter den Absperrungen, Anwohner der umliegenden Straßen, Nachbarn, bald waren da auch späte Kneipengänger und Nachtschwärmer. Die Urangst der Menschen vor Tod durch Feuer machte uns alle stumm. — Über den „Verlust eines gotischen Hauses“ weiter Seite 6.

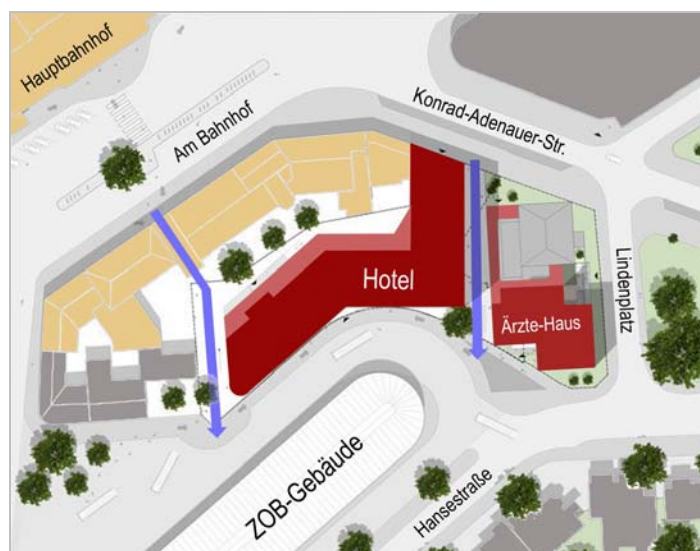
Neubebauung zwischen ZOB und Lindenplatz: Stadtentwicklung im Lübecker Filz

Das aktuelle und von der Lübecker Bürgerschaft bereits durchgewunkene Neubauvorhaben am Zentral-Omnibus-Bahnhof (ZOB) ist alles andere als nur ein Lückenschluss. Ein Lückenschluss wäre das Befüllen einer Fehlstelle in einer sonst geschlossenen Bebauung. Ginge es um einen Lückenschluss, wäre an dem noch unter Senator Franz-Peter Boden an dieser Stelle eingefädelten Grundstücksgeschäft zugunsten der Errichtung von Gewerbenuebauten zwischen ZOB und Lindenplatz nicht viel einzuwenden. Beim aktuellen Vorhaben soll allerdings weitaus mehr passieren:

Erstens sollen zwei städtische Grundstücke veräußert werden, die zwischen Hauptbahnhof und ZOB prominent gelegen sind und daher für die örtliche Stadtraumgestaltung und Verkehrswegeführung eine elementare Bedeutung haben. Zweitens soll eine parzellenübergreifende Neubebauung auf teils nicht zusammenhängenden Grundstücken erfolgen; damit wären Möglichkeiten verbunden, die aktuelle städtebauliche (Un-)Ordnung wesentlich zu verbessern — ebenso die Gestalt und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verkehrs- und Freiflächen. Drittens sollen mehrere Abrisse und Rückbauten von Gebäuden und Gebäudeteilen erfolgen, die auch stadtentwicklungsgeschichtlich bedeutende und bis heute ortsbildprägende Architektur betreffen. Viertens sollen mehrere Raumkanten neu geordnet und aktuelle städtische Freiflächen überbaut werden — inklusive der Erweiterung und Verdichtung der bislang lockeren Bebauung am Westrand des Lindenplatzes.

Kein „großer Wurf“

Das hier bereits seit 1990 vorbereitete und nun wieder aufgegriffene städtebauliche Entwicklungsvorhaben soll heute entgegen jeder Gepflogenheit ohne Ausschreibung oder Interessenbekundungsverfahren erfolgen, obwohl es sich überwiegend um städtische Flächen in prominenter Lage handelt. Es soll darüber hinaus ohne den sonst selbstverständlichen und ursprünglich auch verbindlich vorgeschriebenen städtebaulichen Ideenwettbewerb vorangetrieben werden. Und schließlich soll zu allem Übel nicht einmal ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden, der bei prominenten Lagen dieser Art von der Stadtplanung sonst zu Recht grundsätzlich gefordert wird.



- Allgemeine Bestandsbauten
- Denkmalgeschützte Gebäude
- Geplante Neubauten mit bis zu vier und fünf Geschossen
- Fußgängerwegführung zwischen Hauptbahnhof, Linden Arcaden und ZOB

Oben: Darstellung der geplanten Neubebauung im Bahnhofsviertel. Das neue Ärztehaus setzt voraus, dass hier die klassizistische Villa von ca. 1870 abgerissen wird. Der Neubau wird mit dem Gebäude der Pinguin-Apotheke aus der Zeit um 1930 über eine eingeschossige Zeilenbebauung verschmolzen.

Dabei werden aber gerade bei diesem Bauvorhaben Aspekte berührt, die zusammengekommen das erwarten lassen, was man einen „großen Wurf“ nennt. Dieser setzt jedoch voraus, dass zunächst die Stadtplanung ihre Arbeit machen kann und dass die hier berührten Träger öffentlicher Belange ihren Sachverstand beisteuern dürfen. Ein großer Wurf erfordert auch, dass die ehrenamtlich wirkende Politik den Prozess kritisch und mit eigenen Ideen begleiten kann. Dazu gehört, dass die Interessen der Stadt im Allgemeinen und der örtlichen Bevölkerung im Besonderen erkannt und bewertet werden und dass die Stadtplanung ihrer Verantwortung als federführende Kraft und weit-sichtige Planungsinstanz sowie ihrer Rolle als Moderatorin im politischen Diskurs alternativer Entwicklungsmöglichkeiten gerecht werden kann.



Im aktuellen Fall war die zumindest vorübergehend erstaunte Lokalpolitik nur insofern eingebunden, dass sie in der Bürgerschaft unter Ausschluss der Öffentlichkeit en passant den Verkauf der städtischen Baugrundstücke durchwinken sollte. Lediglich hinsichtlich des Busverkehrs, der sich auf seinen eigenen Flächen plötzlich mit Zuliefer- und Individualverkehr an- und abreisender Hotelbesucher eines neuen 4-Sterne-Hauses konfrontiert sah, erhob sich bei erster Befassung von Seiten des SPD-Vordenkers in Baufragen, Ulrich Pluschkell, Widerspruch. Doch bereits in der nachgeholten Befassung in Bau- und Hauptausschuss gab es keine weiteren Bedenken, nachdem das beauftragte Architekturbüro auf den Anlagen zur Beschlussvorlage kurzerhand nur wenig mehr als die Betitelung der Eingangsbezeichnungen tauschte.

Im Ergebnis soll nun die einer besseren Wegeführung vom Hauptbahnhof zum ZOB im Wege stehende Bebauung nicht entfernt werden. Nein, sie soll auch noch parzellenfüllend mit maximaler Höhenausnutzung von fünf Vollgeschossen weiter ausgedehnt werden. Dabei schreit der dort provisorisch abgestellte Betonmontagebau für Sozialräume von Betriebsangehörigen des Stadtverkehrs bereits seit seiner Errichtung nach einem Rückbau (siehe Bild S. 2, roter Kreis). Auch die übrigen Wegeführungen und deren Gestaltung sollen nun dem billigen Ermessen des Investors unterliegen: Zwischen Apothekenhaus am Lindenplatz und der Einmündung der Konrad-Adenauer-Straße in den Bahnhofsvorplatz wird die Lücke nun mit fünf Vollgeschossen weitgehend geschlossen. Hier ist jedoch anzunehmen, dass gerade diese Flächen von der Stadt einst geräumt und seitdem freigehalten worden sind, um sich im Hinblick auf zukünftig geänderte Verkehrsführungen neue Optionen zu verschaffen. Bauen ist gut, mehr bauen besser und die Aufhebung des Stillstands ein dankbar angenommenes Abschiedsgeschenk der scheidenden Senatsmitglieder, dem man offensichtlich lieber nicht ins Maul schaut.

Hintergründe

Im Kiez weiß man allerdings Bescheid: Im Jahr der Wiedervereinigung benötigte Lübeck einige im Eigentum der Familie Hohmann befindliche Flächen in Schlutup, um hier die Anbindung der B104 an die Wesloer (Land-)Straße mittels einer Umgehungsstraße um Schlutup herum zu ermöglichen. Schon damals war Siegfried Hohmann daher eiligst die Möglichkeit eingeräumt worden, die städtischen Flächen nördlich vom ZOB und das angrenzende Grundstück Konrad-Adenauer-Straße 1 im Rahmen eines gekoppelten Ge-

schäfts zu erwerben. Hohmann wurde verpflichtet, nach Vorliegen aller dafür erforderlichen Voraussetzungen innerhalb von 12 Monaten eine Bebauung einzuleiten. Dazu wurde ihm auferlegt, zunächst einen städtebaulichen Wettbewerb durchzuführen, auf dessen Ergebnissen basierend einen Architekturwettbewerb auszuloben und in Folge ein ordentliches Bebauungsplanverfahren zu initiieren. Die Stadt behielt sich ein Rückkaufrecht für den Fall vor, dass diese und weitere Bedingungen wie die fristgerechte Kaufpreiszahlung nicht erfüllt werden oder aber der Weiterverkauf der Flächen erfolgen soll.

Hohmann hatte tatsächlich Großes vor. Hierfür reichten ihm die städtischen Flächen mit zusammen über 3.000 m² noch lange nicht. Zukäufe und Vorkaufsrechte sicherten ihm weitere Liegenschaften im gesamten Block. Die spätklassizistische Villa Hansestraße 2 zwischen ZOB und Lindenplatz wurde erworben und im Erdgeschoss zur Zwischennutzung als Automaten-Casino bestückt. Über eine Zwangsversteigerung erhielt Hohmann Zugriff auf das ehemalige Hotel Victoria inklusive des Eckhauses zum Kreuzweg (Am Bahnhof 17-19). Seine Bemühungen, der Deutschen Bahn das ehemalige Verwaltungsgebäude der Lübeck-Büchener Eisenbahn (LBE) Am Bahnhof 13-15 / Konrad-Adenauer-Straße 5 abzukaufen, blieben wegen Preisfindungsschwierigkeiten und zunächst mangelnder Verkaufsabsichten der Eigentümerin erfolglos, obwohl diese ihre Verwaltung erst nach Kiel, später nach Hamburg verlegen wollte. Ebenso fruchtlos blieb das Werben um die Liegenschaft der früheren Marzipanfabrikation und Konditorei in der Konrad-Adenauer-Straße 3. Zu guter Letzt kam die Denkmalpflege dem Ansinnen, den gesamten Block zu schleifen und mit einer Geschäftspassage nach dem Vorbild des 1988 in Kiel mit 38.000 m² Gesamtfläche eröffneten „Sophienhofs“ zu überbauen, gänzlich in die Quere. 1997 stellte sie das LBE-Gebäude unter Schutz, kürzlich mit dem ehemaligen Victoria Hotel und der Konrad-Adenauer-Straße 3 auch die Nachbargebäude. Inzwischen war die Denkmalpflege nach den spätestens 1972 unter Schutz gestellten Gebäuden des Hauptbahnhofs und des Handelshofs veranlasst, auch diese gebauten Zeugnisse Lübecker Eisenbahngeschichte im Ensemble zu würdigen.

Unten: Die Querung zwischen Bahnhofsvorplatz und ZOB — eine Resteverwertung öffentlicher Brachen für zeitweilige Nutzungen. Der Fußgänger durchschreitet das LBE-Gebäude und landet unvermittelt in einem Potpourri aus verwinkelten Hinterhöfen, zugestellt mit Einsatzfahrzeugen der Bahn, verbaut mit Rettungswegen umliegender Häuser, bereichert durch das Gastronomie- und Unterhaltungsangebot von Döner-Läden, Pommesbuden und Spielhöhlen.



Der Lübecker „Sophienhof“ blieb daher bis heute eine Vision eines alleingelassenen Investors. Hohmann ließ die Liegenschaften — ausgenommen Zwischennutzungen der Flächen im Souterrain durch Nachtclubs und so genannte „Ranzkneipen“ — leer stehen und zum oft so bezeichneten „Schandfleck“ verkommen. Man kann davon ausgehen, dass auch in Senat und Stadtplanung andere Vorstellungen reifen, wie mit dem gesamten Areal umzugehen wäre. Über zwei Jahrzehnte lang passierte daher — je nach Betrachtungsweise gewollt oder ungewollt — nichts. Die Unterlagen für die Einleitung der einst vorgesehenen Bauleitplanung lagen für den Senatsbeschluss schon 1990 fertig auf dem Tisch, später dann in der Schublade. Allerdings löste die Verwaltungsspitze das Verfahren wohl mangels Erfolgsaussichten angesichts festgefahrener Rechtspositionen bis heute nicht aus.

Erst jetzt — im Zusammenhang mit dem gescheiterten Entwicklungsvorhaben der Herren Schlüsch / Dr. Wernekinn auf der Nördlichen Wallhalbinsel — wird das 1990 angedachte städtebauliche Neuordnungsvorhaben wieder aufgegriffen — nun aber nur, um es ohne Ausschreibung und an der Öffentlichkeit vorbei der WKM Development GmbH und damit mittelbar Dr. Jürgen Wernekinn zuzuschieben. Ein Gefälligkeitsgeschäft dieser Art wurde seit dem Bürgerschaftsbeschluss von 2012 allgemein erwartet, als nach langem Ringen das KaiLine-Projekt zunächst ausgesetzt und später beerdigt wurde. Zu laut und daher für das benachbarte Publikum deutlich vernehmbar wurde das damals gebeutelte Investorenduo mit dem Versprechen, ihre Mühen auf andere Weise zu kompensieren, ruhig gestellt. Bei dem jetzt neu eingefädelteten Geschäft sollen daher nun a) die bei dem ehemaligen Vertrag 1990 zugrundegelegten Grundstückswerte beibehalten und b) alle Auflagen gestrichen werden, die sich 1990 wertmindernd im Grundstückskaufpreis niedergeschlagen hatten. Der seinerzeit vorgesehene städtebauliche Ideenwettbewerb, das geordnete Bebauungsplanverfahren und der Architekturwettbewerb für alle Neubauten — geschenkt! Ein hierzu befragter Stadtplaner und Architekt überschlug den Gegenwert der gestrichenen Auflagen mit einer Höhe von mindestens 300.000 bis eher 500.000 Euro. Eine Kompensation zugunsten der Stadt über eine Erhöhung des Kaufpreises? Fehlanzeige!

Die Neuordnung mehrerer Raumkanten und die Überbauung städtischer Freiflächen inklusive der Erweiterung der Pinguin-Apotheke mitsamt eines 4-stöckigen Ärztecenters sollen nun im Schnellverfahren nach § 34 Baugesetzbuch* auf Basis eines einfachen Bauantrags genehmigt werden. Das haben der Bürgermeister und der bis April amtierende Bausenator Franz-Peter Boden durchgesetzt. Damit stießen die Herren sicherlich auch so manchen

Verwaltungsmitarbeiter vor den Kopf. Einziges Zugeständnis an die Fachabteilungen: Der Welterbe- und Gestaltungsbeirat (GBR) der Hansestadt Lübeck soll die Architekturentwürfe absegnen dürfen.

Dieses Vorgehen wirft alle Gepflogenheiten, die im Rahmen von wesentlichen städtebaulichen Veränderungen zu beachten wären, und die damit verbundenen Pflichten zur Transparenz und Beteiligung der Öffentlichkeit über Bord. Die „alten“ Herren im Rathaus möchten zudem durch einen Winkelzug erreichen, dass für die zu vergebenden städtischen Liegenschaften nicht nur die Pflicht zur Ausschreibung umgangen werden kann. Nein, es soll darüber hinaus erreicht werden, dass die außerhalb der Altstadt prominentesten und im Zentrum der ÖPNV-Infrastruktur gelegenen und daher höchst frequentierten Flächen entwickelt werden dürfen, ohne dass auch nur ein Träger öffentlicher Belange in das Verfahren eingebunden wird. Dies soll dadurch gelingen, dass der neue Investor ganz nebenbei in den 1990 mit Hohmann geschlossenen, also 27 Jahre alten, Grundstückskaufvertrag einsteigt.

Rechtliche Würdigung

Angesichts wesentlicher Änderungen eines bereits 27 Jahre alten, nie vollzogenen Veräußerungsgeschäfts, in das nun ein neuer Vertragspartner der Stadt mit deren Einwilligung eintreten soll, kann sich die Verwaltungsspitze wohl nicht mehr hinter das Argument zurückziehen, es handle sich hier lediglich um den Eintritt einer neuen Partei in einen bestehenden Vertrag. Wegen maßgeblicher Änderungen des Kaufgegenstands und nach Streichung der für die Käuferseite kostspieligen Bedingungen kann kaum angenommen werden, dass dieses Geschäft mit dem in Deutschland geltenden Vergaberecht und mit dem EU-Beihilferecht vereinbar ist. Überhaupt nicht nachvollziehbar ist, dass das Vorgehen den ehrenamtlichen Kontrolleuren hauptamtlichen Verwaltungshandels zumindest nicht höchst unmoralisch vorkommt. Im Zweifel ist die Verschleuderung öffentlichen Eigentums zu befürchten, die möglicherweise auch einige Straftatbestände (Untreue, Unterschlagung, Vorteilsgewährung, Vorteilsannahme bzw. Beihilfe zu diesen Delikten) berühren könnte. Möglicherweise soll durch Umgehung der vertragsmäßig vorgesehenen Rückabwicklung und anschließenden Neuvergabe der Liegenschaften auch noch die Grunderwerbsteuer von 6,5 % mindestens einmal verkürzt werden. Unter normalen Umständen würde diese sowohl für die Stadt wie für den anschließenden Käufer zwingend anfallen. Wie die zuständigen Finanzämter darüber denken? Nicht der Rede wert! Alles bleibt ruhig — abgesehen von einer Randdiskussion um drei verschobene Bushaltebuchten.



Die Folgen

Im Gesamtpaket dieser nach § 34 Baugesetzbuch von der Bauverwaltung auf Anweisung von oben zu genehmigenden Planungen finden die historisch gewachsenen Strukturen und überlieferten Größenverhältnisse keine Beachtung. Die letzten Zeugnisse der frühen Stadtwerdung von Gebieten außerhalb der mittelalterlichen Altstadt nach Wegfall der Torsperre? Kein Thema! In diesem Kontext soll daher auch die den Partikularinteressen im Wege stehende spätklassizistische Villa Hansestraße 2 / Ecke Lindenplatz geopfert werden (siehe blauer Pfeil im Bild S. 2 und Beitrag auf Seite 20). Dieses geschichtlich bedeutende, städtebaulich prägende und für die angrenzende Bebauung am Lindenplatz und in der Hansestraße den Maßstab setzende Gebäude soll nun ohne Not der Optimierung von Gewerbeflächen eines einzelnen Investors weichen. Dem durften Denkmalpflege und Stadtplanung nicht mit fachlichen Argumenten im Wege stehen. Während andere Gebäude im Umfeld sukzessive als Einzeldenkmale erkannt werden (z. B. die Häuser Lindenstraße 1b, Am Bahnhof 17, Konrad-Adenauer-Straße 3), war in Vorbereitung des Grundstücksgeschäfts bereits 2015 der Abteilung Denkmalpflege abgerungen worden, dem Vorhaben nicht in die Quere zu kommen. Im Kontext politischer Vorfestlegungen war für eine tiefgreifende Untersuchung des architektonischen und geschichtlichen Werts der Liegenschaft keine Zeit und für eine unabhängige fachliche Überprüfung der Denkmaleigenschaft kein Raum.

Auch der GBR als einzige verbliebene Kontrollinstanz hatte kein Problem damit, sowohl das historische Gebäude selbst aufzugeben als auch über dessen ortsbildprägende Funktion und maßstabdefinierende Eigenschaft hinwegzugehen — trotz erheblicher Bedenken der nur beratend hinzugezogenen Abteilung Denkmalpflege. Der damalige GBR-Vorsitzende, der Hamburger Architekt Jürgen Böge, kann aufgrund seiner Einbindung als Jury-Vorsitzender bei vorangegangenen Architekturwettbewerben des gleichen Investors, der hier die Neuentwicklung vorantreiben will, zudem als befangen gelten. Anders ist es nicht zu erklären, dass insbesondere die vom Investor vorgesehenen und von der Abteilung Denkmalpflege wie der Stadtplanung kritisch betrachteten Bauvolumina kritiklos abgesegnet werden.

In diesem Fall zeigt sich einmal mehr, dass die Oberhoheit des direkt gewählten Bürgermeisters über Fragen des Denkmalschutzes und die Beförderung individueller Interessen spezieller Bauherren oder, anders herum, die Weisungsgebundenheit von Fachabteilungen durch nicht nach fachlichen Kriterien abwägende Verwaltungsinstanzen ein Problem darstellt, welches durch

das geltende Denkmalschutzgesetz und die Gemeindeordnung leider gedeckt wird. Dass sich die Lübecker Bürgerschaft einer Auseinandersetzung mit den Details dieses Geschäfts bislang weitgehend verweigert und damit auch verhindert, dass die zwingend einzuschaltenden Träger öffentlicher Belange ihren Sachverstand in einem geordneten Verfahren einbringen können, fällt allerdings in die Kategorie eines systemischen Staatsversagens.

Jörg Sellerbeck

Seite gegenüber: Blick vom ZOB auf die ungeordnete Raumkante vom Kreuzweg bis zur Hansestraße. In der Mitte die abknickende Wegführung zum Bahnhof. Diese Seite unten: Der geplante Hotel-Neubau und das Ärztezentrum (rechts). Weitere Überlegungen, den Blockrand zu gestalten und die Wegeführungen zu optimieren, werden nicht angestellt.

*) Baurecht gemäß § 34 Baugesetzbuch wird gewährt für bebaute Bereiche ohne B-Pläne. In diesen sogenannten 34er-Gebieten (im Zusammenhang bebaute Gebiete) sind Bauvorhaben zulässig, wenn diese sich nach Art und Maß der Bebauung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die umliegende Bebauung einfügen. Das heißt, Neubauten müssen vom Baustil, der Größe und der Anordnung her in das Umfeld passen. Die Bewertung dessen und damit die Genehmigung liegen daher allein im Ermessen der örtlichen Baubehörde.



Deutscher Mieterbund

Mieterverein Lübeck e.V. (seit 1920)



Dazu muss es doch erst gar nicht kommen!

Kommen Sie lieber zu uns, Ihrem erfahrenen Partner bei allen Fragen zu

- Mietverträgen
- Heiz-/ Nebenkosten
- Mieterhöhungen
- Wohnungsmängel
- Kündigungen usw.

Mühlenstraße 28, 23552 Lübeck
Tel. 0451/ 7 12 27
www.mieterverein-luebeck.de





Old Inn

KNEIPE & KÜCHE



MARINA CANTINA

An der Untertrave 36
23552 Lübeck
Telefon 0451-9897217

Hinter der Burg 15: Ein mittelalterliches Haus weniger

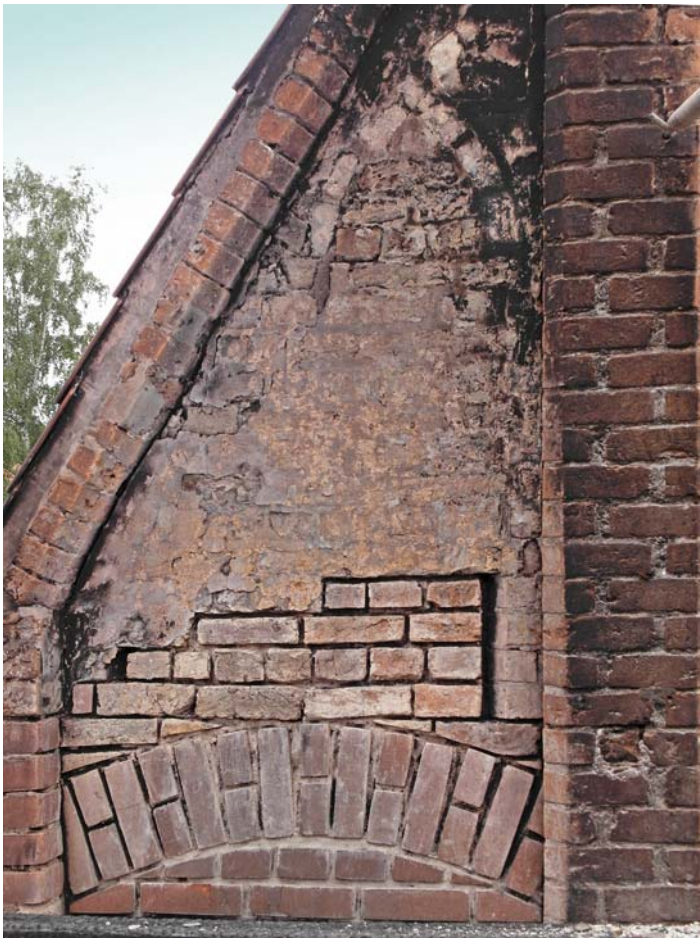
Wie kann so etwas passieren? Ein Großfeuer hat in der Nacht zu Pfingsten das lange hinter Baugerüst und Planen verdeckte Eckhaus Kleine Burgstraße 1 / Hinter der Burg 15 großenteils zerstört. Es ist der Öffentlichkeit weitgehend verborgen geblieben, dass der wichtigste Teil der Sanierung bereits geleistet war, insbesondere die statische Konsolidierung des auch durch die einstige Lage am Hang und wiederholte Eingriffe in das tragende Mauerwerk nicht mehr standsicheren Hauses. Umso schlimmer, dass diese höchst aufwendigen Maßnahmen nun vergeblich gewesen sind. Die Flammen vernichteten auch im Hause eingelagertes Bauholz, insbesondere Balken, die zur Erhöhung der Dachkonstruktion eingebaut werden sollten. Ein Übergreifen des Feuers auf das Nachbarhaus in der Reihe (Nr. 3) konnte die Feuerwehr verhindern. Zwar mussten Anwohner kurzfristig evakuiert werden, doch es kam niemand zu Schaden. Der gotische Giebel des ausgebrannten Hauses wurde nach Teileinsturz gleich am Pfingstmorgen aus Sicherheitsgründen bis auf die seitlichen Ansätze heruntergenommen. Eine andere Entscheidung wäre wohl nicht vertretbar gewesen. Was die Brandursache war, ist für die Hüter und Bewahrer der Altstadt nicht so sehr die Frage, als vielmehr: Wie gelingt ein Wiederaufbau dieser so wichtigen Ecksituation? Wir haben es hier mit dem Kopfbau eines aus sieben Einheiten bestehenden Reihenhauses zu tun. Die Hölzer des durchlaufenden Satteldachs sind auf 1291 datiert. Es dürfte sich damit um das älteste bekannte Reihnhaus aus dem Lübecker Mittelalter handeln. Da die Hausreihe, insbesondere das abgebrannte Endhaus, sehr gut erforscht und dokumentiert ist, steht einer Wiedererrichtung der Fassade bzw. des gesamten Außenbildes denkmalfachlich hoffentlich nichts entgegen, wobei Schuld- und Versicherungsfragen, Finanzierungsmodalitäten etc. hier erst einmal ausgeklammert seien.

Die durchgängige Profilierung des jetzt weitgehend zerstörten Giebels mit Fasersteinen könnte anzeigen, dass die Fassade nicht zur Baumaßnahme um



Oben: Fassade vor Beginn der äußeren Freilegung und Mauerwerkssanierung im Jahr 1990. Ein aufgemaltes Fugennetz suggeriert ein solides Mauerwerk. Tatsächlich waren aber alle jüngeren Fenster ohne Stürze eingebrochen und sogar Deckenbalken wie Unterzüge dafür zurückgeschnitten worden. Unten: Brandnacht an Pfingsten, Blick in die Kleine Burgstraße. Foto: Holger Krüger.





Oben: Linker Giebelansatz mit Doppelluke der ersten Dachgeschossebene, die linke als Lukenblende, die rechte als offene Luke, später vermauert. Die durch die BIRL noch in der Brandnacht informierte Denkmalpflege konnte am frühen Morgen mit Hilfe eines erfahrenen Statikers einen Weg finden, diese aussagekräftigen Reste des ehemaligen Hochblendengiebels zunächst zu halten.

Rechts: Die heruntergenommene Giebelspitze macht den Blick frei auf das in Teilen dreischalig hintereinanderstehende Mauerwerk. Die Fassade mit halbschalenförmigem Brüstungs- und Hochblendengiebel wurde durch das Einbrechen breiterer Fenster im Verband gestört und daraufhin instabil.



1291 gehört, von der die Balken des Dachwerks stammen. Möglicherweise wurde sie der Hausreihe einige Jahre später als aufwertender Abschluss vorgesetzt, denn erst gegen 1310 wurde die „Fase“ zum dominierenden Profil im Lübecker Backsteinbau. Weil aber an anderen Stellen der Häuserreihe der Einsatz des „altmodischen“ Viertelstabprofils und der „modernerer“ Fase munter wechselt, kann auch auf Lieferung von unterschiedlich produzierten Ziegeleien geschlossen werden. Dieser Giebel gehörte aber, wie die spitzbogig geschlossenen Doppelluken ausweisen, mit Sicherheit in die große Aufbauzeit Lübecks der Jahre um 1300. Womöglich entstand diese (einst) repräsentative Front als Antwort auf die fast fertige Burkgirche gegenüber.

Eine Fachfrage: Ein Wiederaufbau der Fassade wäre eine „Rekonstruktion“, also die in Fachkreisen heftig umstrittene Neuerstellung eines verlorenen Originals. Falls dies beabsichtigt ist (und wir wünschen uns dies sehr): Darf man dann vielleicht auch an eine Gesamt-Wiederherstellung des einstigen Treppen- oder Staffeldiebels denken? Der zerstörte Giebel war ja, das zeigen auch die ältesten Fotos, bereits amputiert: Die typischen spitzbogigen Blenden wurden durch den Ortgang der Dachschräge abgeschnitten, was eindeutig beweist, dass es zugehörige Staffeln gab. Doch wie diese wirklich ausgesehen haben? Denkbar ist auch die „Monumentalform“ mit drei gleich hohen mittleren Blenden und je einer niedrigeren Blende seitlich, ein um 1300 öfter auftretender Fassadentyp.* Da braucht es dann Entscheidungen.

Unsere frisch-fröhlichen Architekten brennen natürlich darauf, hier etwas „interpretierendes“ Modernes zu bauen. Doch der behauptete Reiz einer „glückhaften Begegnung von Historie und verantwortungsbewusster Moderne“ (so der typische Architekten-Sprech) überlebt sich schnell oder stellt sich gar nicht erst ein, wie der in Bronzeblech und weißem Edelbeton gefasste Rest der Burkgirche gegenüber warnend vor Augen führt. Also ein Wagnis eingehen. An der städtebaulich wichtigen Ecke gegenüber der zur Bauzeit des Eckhauses machtvoll auftrumpfenden Burkgirche** dürfte „Bescheidenheit“ kaum beabsichtigt gewesen sein.

*) Die „Monumentalform“ der Zeit um 1300 mit zwei oder drei gleich hohen Mittelblenden besaßen bzw. haben noch beispielsweise Fischstraße 19 und Braunstraße 9, Hundestraße 90 und wohl auch 92, Königstraße 30, Dr. Julius-Leber-Straße 13 (Löwenapotheke), Braunstraße 12 (eine schmale Fassade mit einem Schildgiebel), Alfstraße 11, Fischstraße 33, vermutlich auch Mühlenstraße 37 und Mengstraße 25.

**) Die Dominikanerkirche St. Maria-Magdalena, im frühen 14. Jhd. fertiggestellt, wurde nach Teileinsturz 1818 abgebrochen.

Bürgernachrichten

Herausgeber: Bürgerinitiative Rettet Lübeck (BIRL) e.V.
Adresse: Postfach 1986, 23507 Lübeck
Auflage: 5.000 Exemplare

Redaktion: Jörg Sellerbeck (verantwortlich), Manfred Finke, Detlev Holst, Ulrike Schäfer, Detlev Stolzenberg, Eva-Maria Zarnack · Anschrift: Gr. Burgstr. 7, 23552 Lübeck · Tel.: 0451/ 20 94 40 00

Internet: www.die-birl.de · Email: info@die-birl.de

Redaktionsschluss für Nr. 118: 15. Juli 2017.

Mit Namen bzw. Signatur unterzeichnete Beiträge müssen nicht der Meinung der Redaktion bzw. der BIRL entsprechen. Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck mit Genehmigung der Redaktion.

Bankverbindung:
Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) · Konto 160 1985 45
IBAN: DE53 2305 0101 0160 1985 45 · BIC: NOLADE21SPL

Nördliche Wallhalbinsel Zum Stand der Entwicklung

In Ergänzung zum entsprechenden Kapitel in den BN 117 wurde auf der BIRL- Jahresversammlung der Stand der Verhandlungen über den Anhandgabevertrag, die sich auch noch im Jahr 2017 (10 Monate nach deren Beginn) weiter in die Länge zogen, ausführlich referiert. Die von der Verwaltung vorgehaltenen beihilfe- und kommunalwirtschaftsrechtlichen Bedenken konnten nach rechtlicher Beratung durch die Kanzlei Weissleder | Ewer aus Kiel und nach Stellungnahme seitens der Kommunalaufsicht im Innenministerium im Januar zerstreut werden. Über den Umriss der Anhandgabe im Sinne des PIH-Konzepts, d. h. inklusive der Flächen für den Strandsalon, das geplante Hotel und das Parkhaus, war mit Hilfe der Politik über den Hauptausschuss bereits Ende 2016 Einigkeit erzielt worden.

Diskussionsbedarf gab es allerdings weiterhin zum Umgang mit dem gültigen Bebauungsplan 01.75.00, der sich an mehreren Stellen nicht mit der vorgesehenen Nutzung bzw. Bebauung in Einklang befindet. Fraglich war, ob dieser mithilfe von Befreiungen weiter bestehen bleiben kann oder ob er (ggf. teilweise) geändert oder gar aufgehoben werden muss. Eine Änderung des Bebauungsplans würde laut Auskunft der Verwaltung mehrere Jahre dauern und erhebliche Kosten verursachen. Die PIH hätte gegen eine entsprechende Änderung formal keine Einwände, da dadurch der nachhaltige Bestand der Schuppen mit ihren Nutzungen stärker abgesichert wäre. Schließlich einigte man sich darauf, für den südlichen Teil des Anhandgabegebiets mit dem Hotel und dem Parkhaus eine Teiländerung des Bebauungsplans zu verfolgen. Für den Restteil sollen mit einer Bauvoranfrage die Situation und der Umfang der erforderlichen Dispense innerhalb von vier Monaten geklärt werden. Von dem Ergebnis wird eine Änderung des Bebauungsplans abhängig gemacht.

Auf längere Sicht besteht der Wunsch, dass die Denkmalpflege die Nördliche Wallhalbinsel im Kontext weiterer Hafenanlagen entlang der Altstadtinsel als Mehrheit baulicher Anlagen oder sogenannte Sachgesamtheit betrachtet. Damit würde unabhängig von Vorgaben eines Bebauungsplans auch eine gewisse Schutzwirkung für die Bestandsbauten entfaltet, die unabhängig von der Erkennung einzelner Bauwerke als Denkmal der Denkmalpflege Mitsprachemöglichkeiten gäbe, wenn z. B. städtebauliche Veränderungen durch größere Neubauten oder nachträgliche Verdichtungen erfolgen sollen.

Unter diesen gemeinsamen Prämissen konnte dann die PIH EuE GmbH am 22. April 2017 mit der Hansestadt Lübeck den Anhandgabevertrag unterzeichnen. Er hat eine Laufzeit von 15 Monaten, so dass Ende Juli 2018 der Stadt Lübeck ein finanziell abgesichertes Kaufangebot für die gesamte Liegenschaft der Nördlichen Wallhalbinsel präsentiert werden muss. Für den Strandsalon ist ein winterfester Neubau mit Gastronomie nördlich von Schuppen D auf einem Erbpachtgrundstück vorgesehen, für dessen Gestaltung wie für die Gestaltung der Neubauten des Hotels und des Parkhauses Realisierungswettbewerbe durchgeführt werden sollen. Seine Veranstaltungsflächen werden langfristig gepachtet. An der Sanierung der Schuppen ist der Gestaltungsbeirat zu beteiligen. Die Erschließungsplanung wird, wie die Stellplatz- und Verkehrsplanung mit dem Anschlussknoten an die Marienbrücke, die Baugrunduntersuchungen und die Höhen- bzw. Lagevermessung, durch bereits beauftragte Büros bzw. Firmen intensiv vorangetrieben.

Im Zuge weiterer Gespräche mit der Stadt Lübeck wird zeitnah geklärt, in welchem Umfang sie sich an den Erschließungskosten für die Media Docks und den Strandsalon beteiligt. In diesem Zuge soll auch über ein ggf. beschleunigtes Verfahren zur Umsetzung der Hotel- und Parkhausplanung befunden werden. Sozusagen innerbetrieblich hat die PIH EuE GmbH alle Hände voll zu tun, die Vielzahl ihrer Nutzer und Investoren zu beraten und



Oben: Media Docks, Ort der Unterzeichnung der Anhandgabvereinbarung. Unten: Volker Spiel (links) vertritt die Investorengemeinschaft, Senator Sven Schindler (Mitte) die Hansestadt Lübeck. Rechts neben ihm: Claus Strätz, Bereichsleiter Wirtschaft und Liegenschaften, Verhandlungsführer der Stadt.

einzubinden. Dies erweist sich als eine sehr vielseitige, teils anspruchsvolle, jedenfalls so lebendige wie ungewöhnliche Aufgabe, die von den handelnden Personen mit professioneller Unterstützung und weiterhin auch großenteils ehrenamtlichem Engagement durchgeführt wird.



Die Buchbinderei im Aegidienhof Di+Mi 13-18h · Do+Fr 10-13h

www.buchbinderei-luebeck.de



Bücher werden restauriert.
Lose Blätter werden zu festen Büchern.
Notiz-, Adress-, Kalenderbücher.
Alben, Kassetten, Mappen.
Alles aus Papier und Pappe in
verschiedenen Größen und Dekors.
Hand-Werk-ökologisch-nachhaltig.

Hannelore Wolff · Weberstr. 1F · Lübeck · Phon+Fax 0451 / 5 92 98 91

Zukunft der Lübecker Hubbrücken

Seit November 2013 bemüht sich die BIRL unter der Federführung von Sprecherkreismitglied Detlev Holst mit Unterstützung externer Fachleute wie Dr. Käpplein aus Karlsruhe (Technik genieteter Stahlkonstruktionen) und Dr. Zittlau aus Hannover (ICOMOS-Welterbe-Monitor für Lübeck) den von der städtischen Bauverwaltung mit dem Bund als Eigentümerin der Hubbrücken vereinbarten Abbruch und Neubau abzuwenden. Der Neubau sieht vor, die feste Leitungsträger- und Fußgängerbrücke sowie die Straßenhubbrücke als ebenerdige Querung in Form einer geschweißten Stahlkonstruktion mit breiteren Fahrspuren und mit neuer Antriebstechnik zu ersetzen. Grundlage für Bemühungen um den Erhalt und eine behutsame Sanierung war die Bestätigung durch Fachleute, dass diese Brücken technisch und wirtschaftlich sinnvoll und langlebig saniert werden können. Der vom Verfasser entwickelte Vorschlag für die Bedienung der Wünsche nach einer neuen barrierefreien Quermöglichkeit für Fußgänger sieht vor, die ehemalige und derzeit festgesetzte Eisenbahnhubbrücke auf der Travesseite wieder beweglich und dann als Fußgängerbrücke und zugleich als Verbindung der wasserseitigen Promenaden am Hansa- und Burgtorhafen einzusetzen.

Dieser Widerstand in Verbindung mit Überzeugungsarbeit auf den Feldern des Verkehrlichen, Technischen, Wirtschaftlichen und Denkmalpflegerischen im Hinblick auf das Weltkulturerbe Lübecks — die Brücken befinden sich innerhalb der Pufferzone — veranlasste die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) in Bonn, sich einzuschalten. Es wurde vereinbart, dass das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Lübeck zunächst ein externes Gutachten beauftragen wird, um noch weitergehende Erkenntnisse zu erhalten. Das Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg (WNA) wurde als fachlich und personell geeignete Behörde vom WSA Lübeck damit beauftragt, das weitere Verfahren zu koordinieren und einen Teilnahmewettbewerb auszuschreiben. Nach dem Start des EU-weiten "Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb" im August 2016 bewarben sich bis zum September 2016 insgesamt 10 Planungsgemeinschaften, bestehend aus jeweils Ingenieurbüros und (Spezial-) Baufirmen. Es gab nur Interessenten aus Deutschland. Nach Sichtung der Angebote entwickelte sich eine intensive, naturgemäß zeitaufwendige Verhandlungsphase, um für diese sehr komplexe Aufgabe (wie: Historischer, genieteter Stahlbau aus Flusstahl, hydraulische Anlagentechnik, historische mechanische Steuerungstechnik, historischer Massivbau mit alter Holzpfehlgründung, getrennte Eigner- und Nutzerseiten, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vor dem Hintergrund zeitlich begrenzter Restnutzungsdauer, Parameter des geplanten Ausbaus des ELK u. a. m.) einen entsprechend kompetenten Partner auswählen zu können. In diese Verhandlungen wurden auch die folgenden Entscheidungsträger eingebunden: Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck (WSA Lübeck *), die Hansestadt Lübeck, die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt und die UNESCO (vertreten durch ICOMOS). Am 8. Mai 2017 wurden dann folgende Leistungen in Auftrag gegeben: Bestandsaufnahme, Nachrechnung, Machbarkeitsstudie und die Entwurf-HU (Haushaltsunterlage). Auftragnehmerin ist die Planungsgemeinschaft Böger + Jäckle, Gesellschaft Beratender Ingenieure mbH & Co. KG (Hauptsitz Henstedt-Ulzburg, Projektbearbeitung durch NL Lübeck, dort Herr Lucius) und Lahmeyer Hydroprojekt GmbH, Hauptsitz Weimar. Für die Bearbeitung rechnet das WNA Magdeburg mit einem Zeitraum bis zum Frühjahr / Sommer 2018.

Für die Bestandsaufnahme sind auch die Entnahme von Materialproben und ggf. partielle Einrüstungen erforderlich, die eng mit dem WSA Lübeck und dem Betrieb der Brücken abgestimmt sein müssen. Für die Nachrechnung müssen unter anderem die Eigenschaften und der Dauerfestigkeitszustand des



historischen Stahlmaterials bekannt sein. Die Machbarkeitsstudien berücksichtigen zunächst das jeweils technisch Mögliche auch unter Weiterverwendung der vorhandenen Bausubstanz. In der Haushaltsunterlage wird die wirtschaftliche bzw. preisliche Seite für den jeweiligen Entwurf beleuchtet. Die Varianten der Machbarkeitsstudie bilden zusammen mit den dazugehörigen Haushaltsunterlagen ein Beurteilungs-, letztlich Entscheidungsgerüst für die Entscheidungsträger, die herausfinden müssen, welche Variante schließlich verfolgt und umgesetzt werden soll. Nach Auskunft des WNA Magdeburg ist den Entscheidungsträgern dabei durchaus bewusst, dass der Wert der historischen, denkmalgeschützten Bauwerke nicht nur ein kultureller, sondern auch ein volkswirtschaftlicher ist, für den ggf. auch (etwas) mehr Geld ausgegeben wird. Der Verfasser ist mit dem Leiter des WNA Magdeburg so verblieben, dass es spätestens zum Ende des Jahres 2017 weitere aktualisierende Informationen geben wird.

Detlev Holst

*) Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck fungiert dabei als Auftraggeber für das Wasserstraßen-Neubauamt (WNA) Magdeburg.



Arno Adler
Buchhandlung und Antiquariat
Huxstraße 55 · Tel. 74466 · Fax 7063762

*individuell und
leistungsstark
seit 80 Jahren!*

Bedrohte Winterlinden an der Untertrave Baufreiheit durch Baumfreiheit II

Nachdem im vergangenen Jahr viele Versuche des Aktionsbündnisses „Lübecks Linden leben lassen“ (LLLL), mit der Verwaltung ins Gespräch zu kommen, an fadenscheinigen Abwehrgargumenten scheiterten, blieb für die Rettung der Linden nur noch das Mittel des Bürgerbegehrens. Es setzte dabei auf ein mehrheitliches Verständnis und Gutheißen der Lübecker Bürger dafür, dass die bestehenden Winterlinden an der Untertrave ein wichtiges, populäres und unverzichtbares städtebauliches Gestaltungselement mit denkmalwürdiger Qualität für den westlichen Altstadtstrand Lübecks darstellen.

Für ein Bürgerbegehren nach § 16 g der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein sind für Gemeinden mit mehr als 150.000 Einwohnern mindestens 4% der Wahlberechtigten an zustimmenden Unterschriften einzusammeln. Das bedeutet für Lübeck mit 175.625 Wahlberechtigten eine Summe von 7.024 Unterschriften. Bei Erreichen dieses Quorums muss die Kommunalaufsichtsbehörde in Kiel unverzüglich über die Zulässigkeit eines Bürgerentscheides und die damit verbundene „Wahlfrage“ entscheiden. Wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, wie sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit in Gemeinden von mehr als 150.000 Einwohnern mindestens 8 % der Stimmberechtigten beträgt. In diesem Fall müssten also mindestens 14.050 Stimmen die Wahlfrage im Sinne des Bündnisses mit ‚JA‘ beantwortet haben.

Von Juli bis Mitte September 2016 sammelte das Bündnis mehr als 11.000 Unterschriften, von denen dann von der Verwaltung 10.544 als gültig anerkannt wurden. Noch Anfang Oktober 2016 ließ die Kommunalaufsicht in Kiel den Bürgerentscheid mit folgender Wahlfrage zu:

„Sollen die vorhandenen Winterlinden an der Straße ‚An der Untertrave‘ zwischen der Braunstraße/Holstentor und der Drehbrücke erhalten bleiben und die Umgestaltungspläne entsprechend geändert werden?“

Der Bürgerentscheid wurde auf den 18. Dezember 2016 festgelegt und brachte folgendes Ergebnis: Es wurden 41.063 gültige Stimmen abgegeben, was einer Wahlbeteiligung von 23,4 % entspricht. Davon antworteten 20.404 Stimmen mit ‚Nein‘ und 20.659 Stimmen mit ‚Ja‘. Die Lübecker Bürger entschieden sich also mit einer Mehrheit von 255 Stimmen im Sinne des Bürgerbegehrens für den Erhalt der und die Umplanung mit den Linden. Seit dem 18. Dezember 2017 besteht also für den Bürgermeister und die Verwaltung der Stadt Lübeck der sowohl semantisch wie inhaltlich erfreulich und rechtlich klare Auftrag, die Linden in dem definierten Straßenabschnitt zu erhalten und eine entsprechende Umplanung unter Einbeziehung dieser Bäume

vorzunehmen bzw. in Auftrag zu geben. Doch die Lübecker Verwaltung übt sich darin, die demokratischen Prozesse zu disqualifizieren und deren Ergebnisse der Lächerlichkeit preiszugeben: Seit dem 18. Dezember 2016 ignoriert sie den per Bürgerentscheid verbindlich erteilten Auftrag, das Projekt unter Einbeziehung der vorhandenen Linden umzuplanen. Es gelang dem Aktionsbündnis in diversen Anläufen nicht, mit der Verwaltung in ein Gespräch zu kommen. Allenfalls wurde kolportiert, dass die Wahlfrage auslegungsfähig sei und man ja im Bereich Drehbrückenplatz bis zur Großen Altenfähre (also an ganz anderer Stelle) eine Umgestaltung in die Wege leite.

Schließlich schrieb Bundesrichter a. D. Wolfgang Nešković für das Bündnis am 17. April 2017 einen Brief an den Innenminister mit der Bitte, den Lübecker Bürgermeister anzuweisen, die geforderte Umplanung umzusetzen. Stefan Studdt antwortete mit Schreiben vom 5. Mai 2017 in parteilicher Farbentreue, dass man über den Inhalt der Wahlfrage ja in einem reizvollen Diskurs trefflich streiten könne, er aber die aus ihr rechtsverbindlich hervorgehende Verpflichtung zur Umplanung nicht sehe. Soviel zu den grammatischen wie semantischen Kenntnissen des Innenministers und der Lübecker Verwaltung.

Nach Eingang des Briefes vom Innenministerium finden sich das Bündnis und die Mehrheit der Stimmen des Bürgerentscheides in der Situation, in der sie von der Administration locker ausgebremst worden sind. Es bleiben ihnen zur Zeit folgende Möglichkeiten: 1. der Klageweg, 2. sich direkt an die neue Bausenatorin zu wenden und 3. die neue Regierungsbildung in Schleswig-Holstein abzuwarten, um dann einen neuen Vorstoß zu wagen. Zu all dem muss man wissen: Sollte, was längst hätte passieren müssen, der Auftrag zur Umplanung erteilt werden, stünde das Büro Trüper Gondesen Partner mbB (TGP) erfreulicherweise bereit, diese unter Einbeziehung der vorhandenen Winterlinden zu leisten. TGP akzeptierte dabei eine Mitwirkung des Aktionsbündnisses. Der Verfasser des zweiten Baumgutachtens, Herr Dr. Horst Stobbe, hat zugesagt, die Umplanung baumfachlich zu begleiten. Die sachlichen Voraussetzungen für eine gedeihliche Neubetrachtung des betreffenden Abschnittes an der Untertrave liegen also vor. Die Befolgung demokratischer Vorgaben seitens der Lübecker Verwaltung fiel auf fruchtbaren Boden.

Detlev Holst

unser Lübeck
Kunst • Musik • Film • Tanz • Literatur • Theater

Die Bürgernachrichten der BIRL jetzt
online lesen unter der Rubrik 'Service'

www.unser-luebeck.de



Kultur- und Denkmalpflege-Ausschuss: Fragen stellen!

Es geht in diesem Nachtrag zu BN 117 (vgl. S. 14-17) nicht um ein Bashing von Personen oder Amtsinhabern, sondern um Verfahrensweisen im Umgang mit den uns allen gehörenden Baudenkmalen. Die restauratorischen Arbeiten im Burghof, in der Katharinenkirche und zuletzt an der Rathaus-Südwand haben eine Gemeinsamkeit: Ihre fachliche und theoretische Begründung lieferte die um „Amtshilfe“ gebetene Schweriner Amtsrestauratorin Elke Kuhnert (die von der Schweriner Denkmalpflege offenbar freigestellt wurde). Der Lübecker Bereich Baudenkmalpflege schloss sich Frau Kuhnerts Auffassungen und dem von ihr vorgeschlagenen Vorgehen an. Angesichts der durchgeführten Maßnahmen und der überregionalen Bedeutung der großen Lübecker Baudenkmäler stellt sich diese Frage: Spielt der Rang des Baudenkmals bei der Entscheidung für anzuwendende Maßnahmen und Methoden eine Rolle? Ist es ohne Belang, ob wir es mit einer Hausmeister-Garage mit 50er-Jahre-Kacheln (um ein Beispiel zu nennen) oder mit gelisteten Hauptwerken des Weltkulturerbes zu tun haben? Die kritisch beurteilbaren* Maßnahmen in Kurzform zur Erinnerung:

Burghof: Überzogene und fachlich nicht glaubhaft begründbare Klimatisierungs-Anordnungen führten zum Wegschließen der gotisch ausgemalten Seitenschiffkapellen und gaben dem Architekten Heller freie Hand für seine absurde Bronze-Kulisse. Die „Evidenz“ der Denkmalaussage der ausgemalten Sakristei wurde ebenfalls entscheidend minimiert. Den prachtvollen Raum können Interessierte nur unzureichend überblicken, ihn verstehen zu wollen, ist nicht möglich. Die Öffentlichkeit auszusperrern, ist nicht der Sinn der Denkmalpflege.

Katharinenkirche: Die widersprüchlich behandelten Oberflächen im Querschiff, siehe Wandabschnitte, Gewölbekappen und Teil-Freilegungen, die Pfeiler zur Hälfte mit freigelegter Quadrierung, zur anderen Hälfte mit schlohweißer Neu-Fassung, stufen den hochbedeutenden Kirchenraum zu einer Versuchs-Anordnung herab, als ob man hier Restaurierungstechniken und zugehörige zeitgeistige Überzeugungen demonstrieren wollte. So etwas darf man zum Ausprobieren in der Werkstatt machen, im Atelier, aber nicht in einer der bedeutendsten Bettelordenskirchen Deutschlands.

Rathaus-Südwand: Auch hier hohe (öffentliche) Subventionsmittel für Maßnahmen, deren Sinn sich dem denkenden Betrachter nicht erschließt: Die Steinschäden, also erodierte Ziegelflächen, Löcher, Risse, wurden mit Steinersatz-Masse aufgefüllt. Die wieder intakt erscheinenden Stein-Oberflächen wurden jedoch nicht dunkel eingefärbt, um sie ein wenig den vielfach verlorenen schwarzen Glasuren ringum anzunähern, sondern das „beseitigte“ Schadensbild wurde oben wieder draufgemalt. Frage: Besteht der Denkmalwert dieser ersten Rats-Fassade im Hanse-Bereich in ihrer Schadhaftheit?

Warum nicht mal Fachaufsicht? Parlamentarische Kontrolle?

Der Anlass für diesen Beitrag war das amtliche Schweigen. Zu den Vorwürfen, die auch schriftlich geäußert und in anderen Gremien vorgetragen wurden, hat es keinerlei Reaktion gegeben. Der Blick richtet sich demnach nicht auf eine „zu einer Auskunft nicht verpflichtete, weil in ‚Amtshoheit‘ agierende Behörde“, sondern auf eine parlamentarische Kontrolle, die theoretisch dem Verwaltungshandeln übergeordnet sein sollte. Wir haben eine Bürgerschaft, wir haben Fachausschüsse, ja sogar einen Kultur- und Denkmalpflegeausschuss. Muss ein Denkmalpflegeausschuss nicht auch über Konzepte und Maßnahmen befinden, oder geht es, wie in Ausschüssen meistens, nur um Freigabe oder Zurückstellung von Finanzmitteln? Immerhin hat Lübeck doch auch gezahlt: den städtischen Komplementär-Anteil zu den hohen



In der Katharinenkirche bekommt der Besucher „halbe Sachen“ serviert. Anstatt Hilfe anzubieten, diesen bedeutenden Bau zu verstehen, demonstriert die Denkmalpflege eine momentane Lehre, derzufolge das großflächige Freilegen von Wandmalerei möglichst zu unterlassen ist. Also lässt sie alle Flächen im Querschiff, dessen Quadermalerei in den 1970er-Jahren nicht mehr freigelegt wurde, mit einem strahlenden Weiß überstreichen. Auch das hat Geld gekostet, was beweist, dass dieses Weißeln nicht aus Geldmangel angeordnet wurde. Müssen wir jetzt damit rechnen, dass es zu einer baldigen Rück-Weißung des gesamten Kirchenraums kommt?

Fördersummen des Bundes z. B. für Katharinen und Rathaus (Zuwendungen der Possehl-Stiftung werden automatisch durchgewunken). Mithin könnte, ja sollte ein Denkmalpflege-Ausschuss ein wenig Einfluss auf Inhalte und Konzepte nehmen. Falls es eine solche parlamentarische Kontrolle über das Verwaltungshandeln gibt (dass es sie gibt, stellen andere Ausschüsse unter Beweis): weshalb nicht bei der Denkmalpflege? Schwebt sie im politikfreien Raum? Ist sie unbefragbar? Muss sie sich für nichts rechtfertigen? Muss sie keine Entscheidungen begründen? Oder ist es einfach nur so, dass sich kein Ausschuss-Mitglied eine Fachkompetenz anmaßt? Der Spruch „Das ist nicht mein Gebiet“ mag dies enthalten. Aber für den Kultur- und Denkmalpflegeausschuss passt er irgendwie nicht.

Fachlichkeit in Ehren, auch die der Restauratoren, die ihre handwerklich-materialkundlichen Fertigkeiten zunehmend als akademisch untermauerte Wissenschaft verstehen. An Selbstbewusstsein mangelt es nicht. Vielleicht löst man sich auch mal aus dem Lichtkreis der Stirnlampe und nimmt etwas über Rang und Bedeutung der einem an die Hand gegebenen Baudenkmale wahr. Zum Selbstbewusstsein darf dann auch etwas Ehrfurcht treten.

M. F.

*) Kritisch beurteilbar heißt: Es kann auch ganz anders gesehen werden, nämlich: Es gibt nichts kritisch zu beurteilen. Und dann wäre ja alles, alles gut.

Neubebauung Autohaus Lorenzen am Lindenplatz Einzelinteresse gegen Welterbe

Am 20. März 2017 hatte der Bauausschuss mehrheitlich die Aufstellung einer Änderung des Bebauungsplans für das Grundstück des ehemaligen Autohauses Lorenzen am Lindenplatz beschlossen. Damit sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die Gebäudehöhen von 18 bzw. 22 auf maximal 29,4 Meter über NN anzuheben. Diese Entscheidung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 29. Juni 2017 mehrheitlich durch GAL, Grüne und auch die SPD korrigiert. Die rechtswirksam festgesetzten Gebäudehöhen sollen nun doch nicht gesteigert werden. Hintergrund dieser Kehrtwende der Kommunalpolitik ist die Stellungnahme des ICOMOS Welterbe Monitoring-Beauftragten Dr. Reiner Zittlau, der von der GAL-Fraktion eingeschaltet worden war:

„Zu dem Investorenprojekt an der Fackenburg Allee möchte ich folgendes anmerken: Die Sichtachse, die sich dem Anreisenden von Nordwesten aus auf die südliche Altstadt und den Dom hin öffnet, wird durch den Neubau nur unwesentlich betroffen sein. Insofern ist eine Welterbebeeinträchtigung nicht in erheblichem Maß gegeben. Innerhalb der Pufferzone nehmen jedoch Baukörper, die das vorgegebene Maß um nahezu 100 % übersteigen, allerdings keine angemessene Haltung gegenüber dem Welterbe ein. Die Stadtlandschaft mit ihrem ansteigenden Bodenrelief verstärkt an einem solchen Bauplatz die Wucht des überdimensionierten Neubaukörpers und macht ihn somit zum optischen Konkurrenten der Großbauten innerhalb der Altstadt. Insofern kann ich gut verstehen, wenn sich Widerstand gegen das Projekt entwickelt. Die Pufferzone ist von der UNESCO gerade dafür vorgesehen worden, das Welterbe nicht durch überdimensionierte Neubaukörper von außen optisch erdrücken zu lassen. Aus dieser Perspektive rate ich dazu, auf eine Reduzierung des Bauvolumens hinzuwirken. Gleichzeitig sollte für diesen exponierten Standort eine hohe architektonische Kunstfertigkeit in der zur Altstadt ausgerichteten Fassade zu Geltung kommen.“

Der Mut der Mehrheit der Kommunalpolitiker zur Kurskorrektur verdient Respekt. Warum allerdings Bausenator Boden seinerzeit nicht vor der Beratung im Bauausschuss Dr. Zittlau angehört hat, erschließt sich nicht. Dieses Vorgehen passt in die Reihe der vielen Projekte, bei denen Stadtplanung trotz Welterbe-Status privaten Investoren überlassen wurde. Die störenden Ergeb-

nisse sind im Stadtbild deutlich zu erkennen: König-Passage, Marktbebauung, Haerder Center und Wehdehof zeigen, dass Investorenplanungen im Umgang mit dem Welterbe deutliche Defizite aufweisen. Im Managementplan zur Bewahrung und Entwicklung des Welterbes, den die Hansestadt Lübeck 2011 aufgestellt hat, wird erklärt:

„Innerhalb der Pufferzone sind bauliche Maßnahmen und Vorhaben auf ihre Verträglichkeit mit der Welterbestätte, insbesondere hinsichtlich ihrer Höhenentwicklung und ihrem baulichen Maß, zu überprüfen und verträglich mit den schützenswerten Stadtansichten und Sichtbeziehungen zu realisieren.“

Dementsprechend wurde 2013 für die Aufstellung des Bebauungsplans für das ehemalige Autohaus ein Gutachten zur „Überprüfung der Sichtbeziehungen auf die Stadtsilhouette“ vorgelegt. Die Ausarbeitung erfolgte durch die Welterbekoordinatorin Christine Koretzky. Die Visualisierungen fertigte das Büro Modelldigital, Ralph Schenkenberger. In dieser Studie wird auf zwei wichtige Sichtachsen abgestellt: Zum einen ergeben sich im Verlauf der Fackenburg Allee ab der Einmündung Ziegelstraße beeindruckende Blicke auf den Dom. Zum anderen gibt es von der Bahnhofsbrücke zu den Altstadtkirchen beeindruckende Blickbeziehungen. Aus diesen Besonderheiten wurden für dieses Grundstück Zielvorgaben zur Berücksichtigung der Sichtbeziehungen formuliert: Über einen Streckenabschnitt auf der Fackenburg Allee muss mindestens für einen Fahrstreifen der Blick auf den Dom freigehalten bleiben. Dabei wäre das Bauvolumen zu beschränken, damit beide Turmhelme, die Türme selbst und das Giebeldreieck erkennbar blieben und eine Identifikation weiterhin möglich sei. Da der Dom in der Achse der Straße steht, muss zumindest kurzzeitig eine Erdung des Doms erkennbar sein, die nicht von Gebäuden an der Fackenburg Allee verstellt wird. Daraus wurden Vorgaben zur Bauflucht und zur Höhenentwicklung abgeleitet. Für die Blickbeziehungen von der Bahnhofsbrücke zu den Altstadtkirchen wurden die Begrenzung von Gebäudelängen und eine Herabzonung der Gebäudehöhen zum Stadtgraben hin erforderlich.

Diese fachlichen Anforderungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Blickbeziehungen auf die Lübecker Altstadt und zur Begrenzung des Bauvolumens wurden im rechtswirksamen Bebauungsplan verbindlich geregelt. Der gültige Bebauungsplan sichert durch seine Vorgaben eine gute Einfügung der neuen Bebauung in die umgebenden Strukturen. Dies kann auch vor Ort bereits besichtigt werden. Das neue Hotel B&B an der Bahnhofsbrücke



cke und die im Bau befindliche Seniorenresidenz hinter der IHK halten sich an die Vorgaben des Bebauungsplans. Dadurch sind auch nach der Bebauung weiterhin Sichtbeziehungen zu den Altstadtkirchen gegeben und die Baumasse begrenzt. Bemerkenswerterweise hat der Investor auf der Grundlage des bisherigen Bebauungsplans einen bebauungsplankonformen Bauantrag eingereicht, der am 1. Februar 2017 positiv beschieden worden ist. Bei der Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans gibt es keinen Disput mit dem Gestaltungsbeirat — anders jedoch bei den Versuchen des Investors, erheblich größer zu bauen. Der Gestaltungsbeirat votierte im Dezember 2014 gegen das Projekt in der vorgestellten Form. Die im Bauausschuss von CDU, SPD, BfL und FDP beschlossene Änderung des Bebauungsplans, die nahezu eine Verdoppelung des Bauvolumens bedeutet hätte, offenbart, dass Kommunalpolitik nur schwer dem Spekulationsdruck standhalten kann. Fast wäre das bisher verantwortungsvolle Vorgehen mit den Bauflächen zwischen dem Bahnhofumfeld und der Altstadt in Frage gestellt worden.

Was können wir in Lübeck aus diesem Beispiel lernen und uns zum 30. Geburtstag der UNESCO Welterbestätte wünschen? Die Lübecker sollten mehr Qualität im Umgang mit ihrem Welterbe einfordern: Von Bauherren und ihren Architekten, dass Bauvorhaben in die städtebaulichen Strukturen einzufügen sind. Von der Verwaltungsspitze, dass die fachlichen Grundlagen objektiv aufgezeigt werden. Und von den Kommunalpolitikern im Bauausschuss, dass sie sich über die Auswirkungen ihrer Entscheidungen Klarheit verschaffen, bevor sie Beschlüsse fassen.

Detlev Stolzenberg

Linke Seite unten: Fackenburger Allee am Lindenplatz, Blick Richtung Altstadt um 1910. Die damalige Parklandschaft stand im Einklang mit den erst ein Jahrhundert später im Managementplan für die UNESCO-Welterbestätte beschriebenen Zielsetzungen: Erlebbarkeit der Stadtsilhouette.

Unten: Bauten des ehemaligen Autohauses Ford Lorenzen: Freier Blick wird dem nach Lübeck einfahrenden Autofahrer und Bahnreisenden auch hier zumindest auf die Altstadtkirchen gewährt.

Oben rechts: Visualisierung der geplanten Bebauung, aus der Vorlage zur Sitzung des Bauausschusses vom 6. März 2017 mit Geschossflächen, die nunmehr nicht dem Geländeversprung folgen, sondern von der Falkenstraße bis zum Stadtgraben fortgeführt werden sollen. So entwickelt sich die bereits übertriebene Sechsgeschossigkeit zu einer Achtgeschossigkeit. Darunter: Blick von der Puppenbrücke: Links die Linden Arcaden, rechts die neue Seniorenresidenz, im Hintergrund in der Bildmitte das IHK-Gebäude, ehemals Provinzial.



history LUEBECK

Veranstaltungstipps
Geschichtsdaten
Tourismusangebote
...und vieles mehr!

Was? – Wer? – Wann? – Wo?
- aktuell - vielfältig - übersichtlich -

Jetzt im Internet unter www.historyluebeck.de





DAM-Preis für das Europäische Hanseumuseum Schwere Bürde

Wenn ein Preis verliehen wird, denkt man, da wird sich jemand „was bei gedacht haben“. Auch für unser international betextetes Europäisches Hanseumuseum (EHM), sprich: Hanseumuseum, wird es so gewesen sein. Seit dem 27. Januar lastet nämlich der DAM-Preis 2017* auf dem Hanseumuseum. Na bitte! Das ist doch mal was. Diesmal kein Preis für Freundlichkeit an der Kasse, saubere Toiletten oder so, auch nicht für das Konzept dieser Freizeit-Einrichtung, die mit dem traditionellen Begriff (und der Aufgabenstellung) von „Museum“ herzlich wenig zu tun hat. Beim DAM-Preis geht es nicht allein um die Architektur und die städtebauliche Lage, sondern auch um Inneres, um Design und Layout. Das möchte man schon ein wenig genauer wissen. Also lesen wir die Begründung (siehe Kasten). Vorher kommentiert EHM-Planer und Architekt Andreas Heller sein Werk selbst, und zwar angenehm zurückhaltend. Im Wortlaut: „Der Entwurf ist Stadtreparatur. Mit dem Hanseumuseum bekommt die nördliche Altstadtinsel ihren Abschluss zurück. Der Museumsbau schmiegt sich an den Burghügel, auf dem das Burghotel steht. Eine zentrale öffentliche Treppe, die den Neubau durchsticht, verbindet den historischen Hafen mit der höher gelegenen Altstadt. Sie erschließt den Museumsneubau und ist gleichzeitig Durchgang zum Burghotel sowie zu den museal aufbereiteten Freianlagen. Zahlreiche Spuren im Außenraum verweisen auf die lange und wechselvolle Geschichte des Ortes. Ergänzungsbauten machen die verschiedenen Schichten der Geschichte wieder sichtbar“. Der erste Satz ist sicherlich richtig — wenn man sich an das frühere Durcheinander zwischen Seemannshotel, Hafenmission und Jazz-Bunker erinnert. Ansonsten wäre wohl das eine oder andere anzumerken. Geschenk.

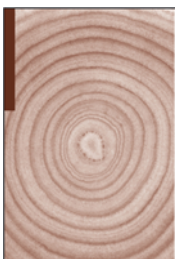
Aus der Begründung für die Preisverleihung.

„Mit dieser Stadtreparatur inmitten des UNESCO-Weltkulturerbes Lübecker Altstadt ist dem selbst ausgebildeten Architekten Andreas Heller sein (bisheriges) Meisterwerk gelungen. Zusammen mit der Possehl-Stiftung in Lübeck als größtem Geldgeber der Europäischen Hanseumuseum Lübeck gemeinnützige GmbH erarbeitete Hellers multidisziplinäres Team aus Architekten, Grafik-, Kommunikations- und Industriedesignern sowie Geisteswissenschaftlern die Grundlagen für das Hanseumuseum. Das gilt auch für die archäologischen Grabungen, die das spätere Raumprogramm und die endgültige Gestaltung prägten. Mehrere Jahre arbeitete das vielköpfige Team schließlich am Entwurf und der 1:1-Detaillierung, Beauftragung und teilweise sogar Erstellung der Ausstellungsexponate.“

Vom Städtebau über die denkmalgerechte Wiederherstellung des Lübecker Burghotels mit Atrium, die Einfügung von topografischen Elementen wie Außenterrassen und die Entwicklung neuer Verbindungswege, die Ausgrabungen im historischen Hang und den Neubau eines Museums über den Grabungen stammt alles aus einer Ideenschmiede. Ebenso wie die Konzeption und Realisierung der Dauerausstellung, die Gestaltung der ge-

samen Grafik, von Briefbögen bis hin zu den Außenelementen, und schließlich sogar die Dekorationen in dem heimeligen kleinen Fachwerkcafé. Allein die städtebauliche Setzung des Museumsneubaus und seine architektonische äußere Gestalt zu würdigen, könnte man als abgeschlossene Übung betrachten, würde aber dem Anspruch des Gesamten nicht gerecht. Sicher, wie der Architekt mit einem neu gebrannten und handgefertigten dänischen Backstein, durch unregelmäßige Sprünge und Materialwechsel, Maßstab und Struktur in eine große lange Ufermauer bringt, ist einerseits fiktive Geschichtserzählung, andererseits illustrierende Tektonik. Linien, die in den Boden eingraviert die Geschichten von abgerissenen Vorgängerbauten zu erzählen vermögen — von engen Gefängnishöfen und von einem Wärter, der von oben aus einem Panoptikum auf sie hinunterschaut —, erzeugen das Bewusstsein für die geschichtlichen Zusammenhänge.

Diese Zwitterhaltung zwischen der Welt der Inszenierung und der Welt der Architektur und sogar des Städtebaus nimmt das Studio Andreas Heller Architects & Designers mit diesem Bau sehr erfolgreich ein. Daher votierte die Jury, unter der Leitung von Volkwin Marg, fast einstimmig für das Europäische Hanseumuseum in Lübeck als Gewinner des DAM Preises für Architektur in Deutschland 2017. “



- DENKMALGERECHTE
BAUTISCHLEREI
- FENSTER UND TÜREN
- TREPPENBAU
- MÖBELBAU

Jens Meyer

Tischlermeister

Dorfstr. 4 | 19217 Kuhlrade
Tel.: 038873 | 33965
Fax: 038873 | 33942
meyer-kuhlrade@t-online.de
www.tischlerei-jensmeyer.de

Antiquitäten · Karitäten

Günther Bannow

Ankauf

Verkauf

Fleischhauerstr. 87 · Tel. 7 73 38

Auf Hellers Einführung folgt der Text der DAM-Jury (siehe linke Seite unten). Zunächst: Wer Planung und Bau des EHM von Anfang bis Ende sehend und beobachtend begleitet hat, dürfte sich heftigst an der Vereinnahmung der Archäologie als Teil des EHM-Konzepts stoßen. In Wirklichkeit lastet die fachlich nicht zu rechtfertigende, senkrecht bis auf Trave-Normal-Null-Niveau geführte Abtragung des gesamten archäologisch „kontaminierten“ Westhangs des Burghügels als schwere Hypothek auf dem EHM. Der „konservierte Grabungsbefund“, der den Museums-Zugang hinunter in die „Hanse-Inszenierungen“ effektsicher umrahmt, müsste eigentlich als arrogante Verhöhnung wissenschaftlicher Ansprüche interpretiert werden, nicht nur, weil die Bodenlagen nur Falsifikate in Plaste sind, sondern weil dieses Eckchen allenfalls einen Bruchteil der weggeräumten archäologischen Befundlagen in die Vorstellung zu rufen vermag. Die Archäologen haben als Bedienstete der Stadt getan, was Politik und Bauverwaltung von ihnen verlangten. Wie sonst hätten sie als Wissenschaftler so eifrig der ihnen „vom Gesetz auferlegten Grabungspflicht“ nachgehen können? Was darüber im EHM erzählt wird, ist frei von Problembewusstsein. Man ahnt weshalb: „Das will der Kunde nicht wissen“. Die DAM-Jury auch nicht. Gleichwohl attestiert die Jury dem Architekten ein gefühlsvolles Händchen im Umgang mit der Archäologie, obwohl der planende Architekt es erst im letzten Moment für passend befand, seine Eingangssituation mit diesem kleinen Rest (dem keine große wissenschaftliche Bedeutung zukommt) theatralisch aufzurüsten. Alles andere war nämlich schon weg.

Bauen ist kein Politikum, sondern Kultur

Der Architekt als Nutznießer von eigens für ihn geschaffenen politischen Bedingungen, mithin der politische Hergang des EHM-Projekts zwischen privatem Sponsoring und politischer Beförderung, hätte einen Sonderpreis verdient, eingeschlossen darin der Umgang mit Archäologen und Denkmalpflegern. Die Planerzunft weist solche Überlegungen automatisch als „Architekten-bashing“ von sich. Und weil Architekten nur ihre Arbeit machen wollen, konstruieren sie eine „saubere“ Trennung zwischen ihrem schweren Dienst an der Kultur und der bösen Politik. Die Auszeichnung des EHM scheint auf dieser Linie zu liegen.

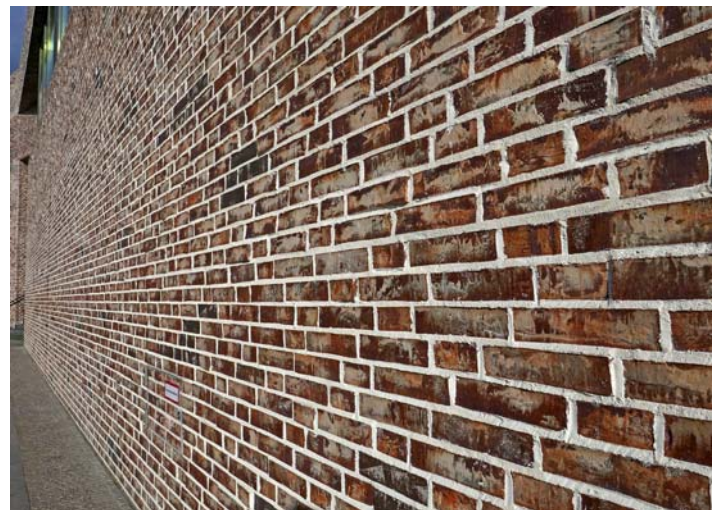
Es gibt im Jury-Text aber auch einige Leckerli, die Spaß machen. Man darf wohl nicht anzweifeln, dass die DAM Jury** (unter Vorsitz des Groß-Gurus Volkwin Marg!) nach Lübeck geflogen ist und sich den EHM-Bau samt Inhalt genau angesehen hat. Im Keller muss ihnen jemand erzählt haben, dass Heller auch Teile der „Ausstellungsexponate erstellt“ hat, also die aus OSB-Platten, Schaumstoff, Gips, Pappe und Farbe gewerkelten Hanse-Dungeons. Nein: Die falschen (und bei Anklopfen hohl klingenden) „Backstein“-Fassaden, die miniaturisierten alt-hansischen Räume zwischen Lübeck, Bergen und Brügge haben sich Historiker ausgedacht, die Ausführung oblag den Kulissenbauern der Babelsberger Filmstudios. Kaum zu glauben, dass dies den DAM-Prüfern gefallen haben soll.

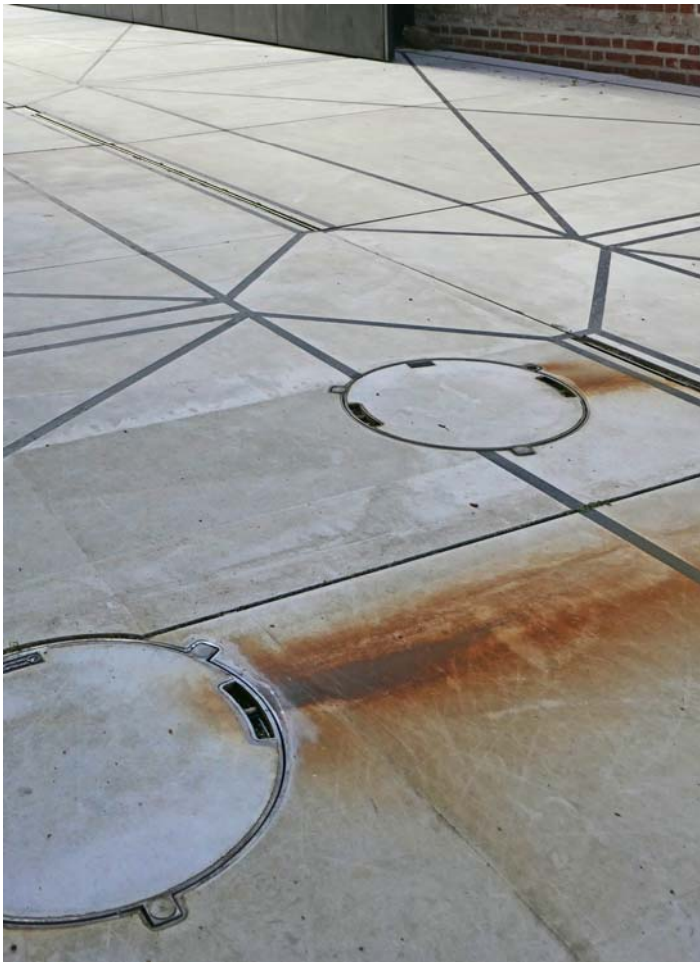
Von außen gesehen hat die Architektur zweifellos ihre angenehmen Seiten, besonders dann, wenn man obendrauf steht. Aber auch aus der Straßenperspektive erlebt man die monumentale Trave-Front dank ihrer erdgraubraunen Farbigkeit als eine beruhigte, nicht sehr auffällige Kulisse. Weniger befriedigend liest sich da der DAM-Text, der behauptet, der Architekt bringe in die „große lange Ufermauer“ (!) mit „einem neu gebrannten handgefertigten (!) dänischen Backstein durch unregelmäßige Sprünge und Materialwechsel (wo das denn?) Maßstab und Struktur“ hinein. Vor einigen Jahren hätte man diese den Bunker-Charakter camouflierenden Ziegelmassen (die ja wie eine Rusti-Tapete vor der glatten Betonwand schweben und sogar zu Mustern verstrickt werden) als Bau-Kitsch verrissen. Zutreffend ist der Text allerdings in der Bemerkung, dass diese „Ufermauer“ einerseits „fiktive Geschichtserzählung“ sei (da haben wir's: fiktiv) „andererseits illustrierende Tektonik“. In die-



Nichts für Neugierige: Die „Blaue Kapelle“ ist weder zugänglich noch ihrem Wert entsprechend einsehbar. Das Desinteresse der EHM-Planer an Original-Situationen und Ortsbezug kann nicht deutlicher illustriert werden.

ser angeblichen „Tektonik“ des vorgehängten Ziegel-Paneels hat kein Rücksprung, keine Hochkant-Rollschicht, keine Fuge, kein Gerüstloch-Zitat eine verbandstechnische oder statische Funktion, sondern scheinbar wird da irgendwas damit bebildert, verdeutlicht. Nur: was? Dass diese „Illustration“ ein „Bewusstsein für die geschichtlichen Zusammenhänge erzeugt“, dürfte eine ziemlich verwegene, zumindest fiktive Annahme sein. Ein frischer Spruch aus der Jury wie „Wir fanden das schön“ hätte hier überzeugender gewirkt. Die Jury hat sich wohl auch eine Begehungspause in einem „heimeligen kleinen Fachwerk-Café“ gegönnt, wie zu lesen steht. Etwas in Fachwerk gibt es jedoch weder im EHM-Neubau noch im Kloster. Die Dekorationen in besagtem Café sollen aber von Heller stammen: Sie wurden von der Jury ausdrücklich belobigt und gehören mithin zur Preis-Masse. ►





Bauschäden, falsche Materialien und kontraproduktiv überzüchtetes „Design“ sind für die DAM-Jury keine Anmerkung wert gewesen. Der Vorzustand mit einem robusten, wetterfesten Boden aus Bockhorner Klinkern verdeutlichte ebenfalls den Grundriss der einstigen Kirche — offenbar nicht schick genug.

Alles niedliche „Peanuts“, gewiss, aber der Eindruck lässt mich nicht los, dass der Begründungstext aus vielen solcher Peanuts besteht. Nehmen wir's gelassen. Nicht begeistert bin ich allerdings von der auch hier den Ton angehenden „Haltung“, die das Beiläufige, Ruinöse, Beschädigte, auch das gerade nur Typische aufbrezelt und zu einem „Branding“ umbiegt, das zeitgemäße Hochkultur in Ruinen vortäuscht. Heller macht das hier mit tennisplatzgroßen Paneelen aus edel-korrodiertem Bronzeblech und strahlend weißem Edel-Beton. Weiß die massiven neuen Mauern, weiß der neue Fußboden der einstigen Kirche, wo „eingravierte“ schwarze Linien „die Geschichten von abgerissenen Vorgängerbauten zu erzählen vermögen“. Gewiss kann man dieses aufdringliche Sich-den-Befund-Zurechtbiegen und dessen „kreative Veredlung“ für preisverdächtig halten. Zwingend ist es aber nicht.

**★ LIVE ★
MUSIK**

Veranstaltungskalender
auf: www.tonfink.de

**KULTURCAFÉ
& BAR TONFINK**

geöffnet So-Do. 14.00-23.30; Fr/Sa. 14-open end
Große Burgstr. 46, 23552 Lübeck
Tel- 0451/54690036

Wie ein gotisches Mönchskloster hansisch wird

Der Umgang mit dem Burgkloster wäre eine Preis-Kategorie für sich. Dem DAM-Team scheinen dafür die Antennen zu fehlen. Die Behauptung der Jury, das Burgkloster sei von Heller „denkmalgerecht wiederhergestellt“ worden, ist schlicht und ergreifend falsch. Die Dominikanerklausur war völlig intakt und wurde vom Kulturforum Burgkloster sowie vom Archäologischen Museum mit Leben erfüllt. Auch der weggeräumte Vorzustand des Kirchen-Fußbodens war eine langlebige, für offenes Wetter konzipierte Lösung, die den alten Grundriss samt Pfeilerstellungen unaufdringlich verdeutlichte. Die erneute restauratorische Überholung der gesamten gotischen Klausur, nun als Teil des EHM, sollte angeblich der innerbetrieblichen Organisation dienen. Die hier fachlich überforderte Lübecker Denkmalpflege begnügte sich damit, ein auswärtiges Restauratoren-Team mit einigen sehr fragwürdigen Entscheidungen frei schalten und walten zu lassen. Positiv hervorzuheben ist allein die Rettung der Schmuckfußböden in der Sakristei und im Hospital. Davon ist in den Bürgernachrichten mehrmals die Rede gewesen (s. z. B. BN 115). Die als Behörde agierende Denkmalpflege enthält sich auch auf Nachfrage jeglichen Kommentars. Also muss man jetzt so lange warten, bis die lange Edel-Blechkulisse, hinter denen Andreas Heller die ausgemalten Kapellen der Kirchenwand verschwinden ließ, von allein zusammenbricht und der blödsinnige weiße „Kirchenboden“ wegen Grünalgenbefalls und Materialschäden (Rost, nicht nur von den Gullydeckeln) zusammen mit dem Metallfolien- und Dachlattenschrott entsorgt werden kann. Übrigens besitzt die Klausur kein „Atrium“, wie es im DAM-Text heißt, sondern einen vierflügeligen Kreuzgang um einen Innenhof, nach klassischer Terminologie wäre das ein Impluvium. Wenn schon gebildet, dann zumindest richtig. Die fröhliche Unbefangenheit, mit der das DAM-Team sich dem EHM näherte, wäre auch einem ähnlich motivierten Preisgremium auf dem Lübecker Markt zuzutrauen gewesen, ja ich hatte damals fest damit gerechnet. Leider ist es jetzt, zwölf Jahre nach Eröffnung, dafür zu spät. Den Bau für Peek & Cloppenburg fanden viele Lübecker Architekten nämlich „sehr gelungen“. Ihr Kollege Christoph Ingenhoven hätte auf eine Auszeichnung samt Laudatio vermutlich ebenso freundlich reagiert wie Andreas Heller auf den Preis für sein Hanseum-„Meisterwerk“. Kritik mochten und mögen beide nicht.

M. F.

*) DAM = Deutsches Architekturmuseum Frankfurt. DAM-Preis, 2017: Die 24 besten Bauten in/ aus Deutschland.

**) Die Jury: Volkwin Marg (Vorsitz) vom Büro gmp Hamburg / Kristina Bacht, Leiterin AIT (Innen-)Architektursalon / Christina Budde, Kuratorin am DAM / Donatella Fioretti, Architektin, DAM-Preisträgerin 2015 / Peter Cachola Schmal, Direktor des DAM / Michael Schuster, Key account manager von JUNG Architektursprache Frankfurt.

DIE ONLINE DRUCKEREI

xtrem
**schlanke
Preise**

xflyer.de
xtrem günstig drucken

xflyer.de

- ✓ Qualität zu Tiefpreisen
- ✓ versandkostenfreie Lieferung
- ✓ 24h Express Produktion
- ✓ Beratung ohne Wartezeiten
- ✓ Kostenloser Probedruck (Broschüren)

Gehört sie nicht irgendwie dazu ... die Herbstreise der BIRL?

In der „Süddeutschen“ meinte die auch in Lübeck wohlbekannte Autorin Eva Menasse neulich, man rede in Deutschland zuviel in Floskeln, typisch etwa die Wendung „über den Tellerrand gucken“. Da dachte ich an unsere über viele Jahre durchgehaltenen Herbstreisen und ich war nicht sicher, ob Frau Menasse Recht hatte: Denn es ist ja das motivierende Anliegen unserer Herbstreisen gewesen, aus der Lübecker Selbst-Überschätzung heraus ein wenig für Einsicht zu sorgen, dass es andernorts ... und nicht immer gleich in der fernsten Ferne zwischen Palma und Palmyra ... auch etwas zu sehen, zu lernen und zu vergleichen gibt, zuvörderst natürlich zu unseren Themen Architektur, Denkmalpflege, Städtebau. Das Wort Studienreise mag abschreckend gewirkt haben, was auch für diesen Herbst 2017 stimmen könnte. Natürlich sind diese Fahrten nichts für Anti-Stress-Spa-Kur-Abonnenten, das „jetzt-muss-ich-mal-echt-relaxen“-Gefühl kommt erst nach einer BIRL-Herbstreise auf ... Wenn es also in diesem Jahr keine Tour im bequemen Reisebus geben wird, dann kann ich über die Gründe nur spekulieren. Vielleicht hat der dicke Reader mit Plänen und Texten, den man zwecks Vor- und Nachbereitung immer in die Hand gedrückt bekommt, Angst und Schrecken verbreitet: Das soll ich alles lesen?! Der dennoch reisebereiten Kern-Mann- bzw. -frauschaft ist herzlich zu danken für den neuerlichen Mut und die geäußerte Vorfreude, aber wir sind dann eben dafür doch zu wenig. Die für diesen Herbst vorgesehene Fortsetzung „Rund um Paris II“ wird es also nicht geben. Das ist vor allem eines: schade. Die bereits angefragten Hotels wurden storniert. Bislang haben 28 Fahrten unter dem Siegel „Herbstreise der BIRL“ stattgefunden. In der Aufzählung wird deutlich, dass da einiges passiert ist:

1986: DDR Nord / **1988:** DDR Mitte / **1989:** Elsass und Lothringen: Von Straßburg nach Metz / **1990:** „DDR“- Nord nach der Wende / **1991:** Harz, Thüringen / **1993:** Sachsen, Lausitz / **1994:** Frankfurt/O. — Posen — Stettin / **1995:** Rund um Paris: Gotische Kathedralen und Abteien / **1996:** Sachsen-Anhalt und Leipzig (neue Messe) / **1997:** Niederlande — Brügge / **1998:** Nördliches Polen: Von Thorn bis Danzig / **1999:** Architektur der Mönche. Von Kloster Haina nach Cluny / **2000:** Im Osten viel Neues: Zwischen Erfurt und Karlsbad / **2001:** Von Riga nach Tallinn. Lettland und Estland / **2002:** Nordfrankreich — Normandie — Beauce / **2003:** Welterbe im Südosten. Zwischen Bamberg und Prag / **2004:** Südpolen und Ukraine: Von Breslau nach Lemberg (L'viv) / **2005:** Romanik und der Garten Frankreichs. Von Speyer bis Angers / **2006:** Romanik in der Königslandschaft Sachsen — rund um den Harz / **2007:** Romanik und Gotik zwischen Hessen, Pfalz und Lothringen / **2009:** Polen. Stettin, Lodz, Thorn ... / **2010:** Von Toulouse nach Bordeaux / **2011:** Stadt am Fluss in Süddeutschland und Böhmen / **2012:** Vom Rhein an die Rhône — du Rhône au Rhin mit Lausanne und Lyon / **2013:** Südschwaben, Bodensee, Bayrisch-Schwaben / **2014:** Zeitgleich: Erste Gotik in Frankreich — späte Romanik im Reich zwischen Laon und Limburg / **2015:** Von der Weser an den Harz / **2016:** Um Paris herum I: Von Chartres nach St. Denis.

Die frühen BIRL-Reisen fanden noch unter Obhut und Leitung von Hans Peter Stricker statt. „Wer über die Lübecker Altstadtanierung und die Denkmalpflege urteilen will, muss auch wissen, wie es woanders aussieht“. Genau. Über den Tellerrand gucken. Als Fragen zur Bau- und Kunstgeschichte auch im Lübecker Denkmalpflege-Alltag nicht mehr beiseite geschoben werden konnten, erweiterte sich folgerichtig der Radius. Und erst die Aufnahme der Altstadt in die Welterbe-Liste der UNESCO: Wurde man da nicht neugierig „auf das Andere“, um „unser“ Lübeck ein wenig besser einschätzen zu können? Auch wenn jetzt alles (?) aufs Smartphone heruntergeladen werden kann: das sichtbare, real (analog) existierende Bau- oder Kunstwerk hat immer noch einen gewissen Reiz. Deshalb: Reisen und Selbst-Hinsehen bildet eben doch. Außerdem macht es Vergnügen, eine Woche mit Menschen unterwegs zu sein, die „so ähnlich ticken“ wie man selbst. Es wird sicherlich wieder zu einem weiteren Anlauf kommen, also nicht verzweifeln.

M. F.



Oben: BIRL-Studienreisende vor der „Unité d'habitation“ von Le Corbusier im lothringischen Brie.

Unten: BIRL-Studienreisende auf dem oberen Umgang der Abteikirche St.Martin-aux-Bois mit weitem Blick über die Picardie.

*) Wer möchte, kann übrigens ziemlich genau alles nachlesen: Wie, wann, wo, was.



Was tut der Gestaltungsbeirat?

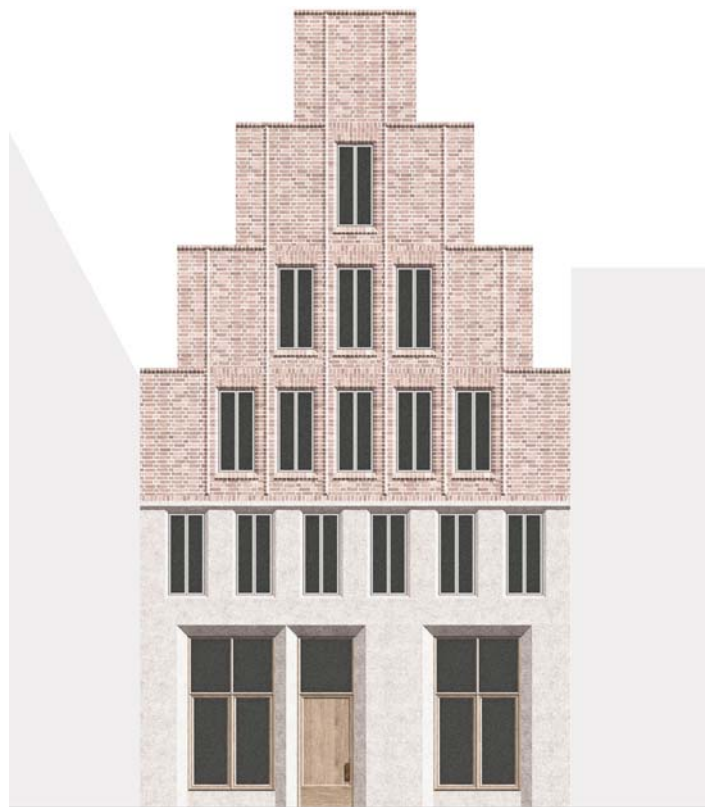
Wertungen, Irrungen und Wirrungen

Wer die Sitzungen des Welterbe- und Gestaltungsbeirats (GBR) regelmäßig besucht, wird bemerkt haben, dass es überprüfbare Kriterien, sprich: Begründungen für Bewertungen vorgelegter Entwürfe, nicht gibt. Die Wert- und Qualitätsvorstellungen wechseln, wie die GBR-Mitglieder* wechseln. Der Spaßfaktor kommt jedenfalls nicht zu kurz.

Mit den beiden letzten Sitzungen, März und Juni 2017 ist das Neubau-Quartier Gründerviertel größtenteils „durch“. Doch von der Fischstraße fehlt noch allerhand. Von den vier Abwicklungen im neuen Gründerviertel (d. i. Südseite der Alfstraße, Nordseite der Braunstraße und beide Seiten der Fischstraße) listen wir schnell die Braun- und die Alfstraße statistisch auf (Stand: Juni): Dort wechseln neun Dreiecksgiebel mit sieben platten Rechteck-Fronten ab, dazu kommen zwei getrepte Umrisse. Zehn Fassaden werden ziegelsichtig sein, sieben unter Putz und Farbe liegen. Die beiden Seiten der Fischstraße mit insgesamt 17 Fassaden (plus zwei dazu-gemogelte) werden an diesem Verhältnis wohl nichts ändern.

Die Bewegtheit der Hausfronten, die hier bis 1942 das Straßenbild bestimmte, wird durch eine vornehm-näselnde Gepflegtheit ersetzt sein. Auffallend wenig Plastizität, dazu nur Hochrechteck-Fenster in orthogonaler Reihung. Hier werden wir bewundern, was die Immobilienbranche als „hanseatisch-vornehm“ bewirbt und damit „Wertigkeit“ meint. Natürlich geht es nicht ohne Regeln und Konzept. Allerdings wurde die Gestaltungssatzung sehr, sehr ernst genommen: das heißt: Dreizonigkeit, Achsialität, Symmetrie ohne Ausnahme. Dazu kam eine schulmeisternde Gestaltungsfibel, die Bauamtschef Boden bei Ingo Siegmund bestellt hatte und die allen Architekten in die Hand gedrückt wurde. Diese Anleitungen zum Thema „Wie zeichnet man einen lübschen Giebel“ machte auch die letzten vielleicht ein wenig eigenwillig veranlagten Entwurfsverfasser zu dienstefrigen Ordnungshütern. Gut, dass es ein paar Ausnahmen vom Geläufigen gibt. Beispielsweise wird einer der im Fassaden-Wettbewerb von 2015 ausgezeichneten Entwürfe tatsächlich realisiert: Anne Hangebruch (Berlin) wird die Parzelle Fischstraße 16 bebauen. Die Gliederung durch spitzwinklige Lisenen erinnert ein wenig an den Klinkerbau der 1920er Jahre (auch der Lübecker Bauamtsleiter Friedrich Wilhelm Vierck arbeitete mit solchen Kunststückchen). Der Treppenstufen-Umriss trumft recht heftig auf, aber „*ein Paradiesvogel sollte sein dürfen*“, sagte der GBR. Dann sei es so; inmitten durchschnittlicher Beflissenheit, wäre hinzufügen. Ebenso wichtig ist, dass der Lübecker Architekt Thomas Schröder-Berkentien sich mit seinem Vorhaben durchsetzte, die klassizistische Fassade Fischstraße 17 zu rekonstruieren. Der Wiederaufbau der gotischen Nachbar-Front Fischstraße 19 ist dagegen endgültig vom Tisch. Der Architekt des Neubaus wird sich ebenfalls an die Gestaltungsfibel klammern. Dabei wäre es vertretbar gewesen, alle drei Fassaden Fischstraße 15, 17 und 19 wieder aufzubauen, denn sie standen bis 1955 als gesicherte Ruinen zur Wiederherstellung und Einbeziehung in eine Neubauzeile bereit. Jetzt schlagen wir uns die grandiose Chance zur Rehabilitation selbst aus der Hand. Behördliche Borniertheit und Überschätzung der „Entwurfskompetenz im historischen Kontext“ haben hier das Sagen.

Die Fassadenreihe an der Alfstraße ist derzeit die problematischste von den vier Abwicklungen. Besonders an der Alfstraße-Südseite reihten sich vor 1942 hohe, prachtvolle Treppengiebel aus Gotik und Renaissance. Was hier jetzt entstehen wird, ist Durchschnitt, der keinerlei Ortsbezug hat und überall zwischen Anklam und Xanten stehen könnte. Am schauerlichsten ist die von einem 4-stufigen Treppengiebel bekrönte Ziegelplatte Alfstraße 21, ein Groß-Langweiler, den der GBR in der Sitzung am 16. September begeistert durchgewunken hatte. Bis 1942 stand dort eine machtvolle Renaissance-Front mit



Oben: Fischstraße 16. Der Entwurf von Anne Hangebruch (Berlin). Straßenfassade und Hofseite von gleicher Disziplin. Treppengiebel als Ausdruck einer bestimmten Art von „Moderne“ im 21. Jhd.? Bis 1942 stand hier eine Putzfront mit einem Schweifgiebel-Aufsatz.

spätbarock abgeschweiften Giebelkontur. Auch die bereits abgehakten Nachbarhäuser Nrn. 13, 17 und 23 sind ziemliche Klopfer. Nr. 19 ist wieder ein mehrgeschossiges Mietshaus über fünf Fensterachsen. Der geplante hohe Dreiecksgiebel ist inzwischen zugunsten einer klassizistischen Scheibe „abgeregelt“ worden. Nr. 15, wieder sehr breit mit steilem Giebelndreieck, bringt es auf nur drei Fensterachsen. Die geschlossene Putzfläche überwiegt. Eine behutsam strukturierende Horizontal-Betonung einzufügen, lehnte der GBR ab. Er will es nun mal platt. Der Entwurf für Fischstraße 11 (Norbert Hochgürtel) mit seinem überspitzten Dreiecksgiebel (am Ort einer höchst reizvollen und reich durchmodellierten Fassade des Hochbarock) wirkt ebenfalls ziemlich ernüchternd. Der GBR urteilte: „*Ein schönes einfaches Haus*“.

Die Reihe Braunstraße 14-26, einst eine Folge schmaler Häuser von Bernsteinhändlern, übt sich in demüthiger Bescheidenheit. Nr. 20 ist noch einmal ein Anne-Hangebruch-Werk (es ist ihre „Kleingiebel-Version“, die sie zum Wettbewerb 2015 einreichte). Die an F. W. Vircks Klinkerexpressionismus anlehrende Formelhaftigkeit wirkt hier wieder als Orchidee zwischen Gänseblümchen. Der steile und turnhohe Treppengiebel mag als Paraphrase auf den hier bis 1942 stehenden Vorgänger, eine schöne Spätrenaissance-Fassade, verstanden werden. Immerhin mal ein anzuerkennender Versuch. Auf die Nerven geht allerdings der „Speicher“ Braunstraße 30 (Kim Nalleweg Berlin). Rundbogige Luken sind zu großen Fenstern ausgeweitet, überspannt von Bögen aus hochkant gesetzten Backsteinen. Das macht in seiner rustikalen Maurer-Optik toll was her, ebenso die archaisch gestuften Öffnungen im Erdgeschoss und der textile Wechsel der Ziegellagen: Hochgradig artistisch-kunstgewerblich, wobei einem immer das Wort „Bau-Kitsch“ auf der Zunge liegt. Juror Jürgen Böge (GBR-Mitglied bis März-Sitzung) befand aber: „*Ein wunderschönes Haus*“. Das angepeilte Zitat „Lagerhaus in der Art der Lübecker Salzspeicher“, besonders der beiden südlichen holländischen Giebel, beruht nicht auf schlechtem Geschmack, sondern auf fehlender Ortskunde: In der Braunstraße gab es nie Speicher dieser Art. Warum gibt es sie dann 2017/18? Die Backstein-Orgie in Rundbögen und Hochkant-Fenster-



spiegeln setzt sich an der Parkhaus-Überbauung** (jetzt Braunstraße 30/32) fort. Hier sollen wir einen rustikal-ruppigen Ziegelversatz bewundern, der alle Verband-Regeln verletzt. Klar, es ist alles Tapete, wohl der Grund, es auch dem Blödesten zeigen zu wollen, dass solcher Schmackes mit Statik und Mauer-Durchbindung nichts zu tun hat. Fast obszön in seiner Ablehnung statischer Gesetze ist der Eingang zu den Auto-Parktagen unter einem halben, „über Eck“ geführten Rundbogen. Eine Aufmerksamkeitsfalle wie bei einer Pommesbude. Verfasser dieser Parkhaus-Überbauung ist ebenfalls das Büro Nalleweg. Solche Leistungen werden wohl auch deshalb durchgewunken, weil dem GBR und den Wettbewerbsjuroren ein wenig bange wird vor der sich abzeichnenden Langeweile.

Wirklich Neues und Gutes entsteht aber an der neuen „Geraden Querstraße“, die ihre Existenz dem unerfindlichen Willen der Bauverwaltung verdankt. So

Unten: Gerade Querstraße 5. Auf's Feinste austarierter Entwurf von Maïke Basista, links Hof-, rechts Straßenansicht. Das hohe Zwerchhaus mit rundem Abschluss vor dem steilen Satteldach berücksichtigt sowohl den Passanten-Blick aus der Straßenperspektive als auch die Raumhöhe im Dachgeschoss.



wurden anstelle der einstigen Krummen Querstraße und der Freifläche vor dem westlich anschließenden Blockrand zusätzliche Grundstücke „erwirtschaftet“, die für Einfamilienhäuser vorgesehen sind. Hier gab es keine Vorgängerhauszeile, auf die man sich hätte beziehen können. Dennoch orientieren sich die Entwürfe am Typus des besonders im 16. Jhd. viel gebauten traufständigen Kleinhauses. Uwe Ellinghaus spielt in seinem Entwurf für Nr. 3 mit schrägwinklig gesetzten Fensterlaibungen, um ein „Mehr an Plastizität“ zu erzielen. Eine überraschend schöne und durchdachte Version liefert das Nachbarhaus Nr. 5 (Büro Maïke Basista). Das ist endlich ein Haus von heute. Vorder- und Rückfront sind spiegelbildlich nahezu gleich. Es stecken viele architekturgeschichtliche Anspielungen in den Details vom Fachwerkbau des 16. Jhs. (siehe ehem. Hundestr. 96) bis zu Le Corbusiers durchlaufendem Fensterband. Schön übrigens auch die Grundrisse. GBR-Neuling Per Pedersen befand: „Entzückendes kleines Häuschen“ (wobei die Vorstellungen von „klein“ hier ein wenig zurechtgerückt gehören ...).

Ein Rätsel zum Schluss: Lübecks ausgewiesener Gründerviertel-Experte Ingo Siegmund plant, gemeinsam mit seinem Investor die Fassade des einst berühmten „Glandorp'schen Hauses“ Fischstraße 34 als Ecke zur neuen Geraden Querstraße unter der Hausnummer Fischstraße 28 b wiedererstehen zu lassen. Die GBR-Riege war sprachlos: Was soll das? Tatsächlich liegen hier fundamentale Missverständnisse vor. Der originale Standort des Glandorp-Hauses steht nämlich gar nicht zur Verfügung: Die frühere Glandorphaus-Parzelle liegt heute fast ganz unter der zukünftigen „Geraden Querstraße“. Die originale Ecke Fischstraße 28 / Krumme Querstraße markierte bis 1942 das bedeutende Louis-Seize-Gebäude Nr. 28. Die beiden im Anschluss neu geschaffenen Grundstücke 28 a und 28 b (über der früheren Krummen Querstraße) dürften logischerweise gar nicht mit historischen Fassaden camoufliert werden. Siegmunds Planung offenbart außerdem sowohl willentlich falsche Proportionen als auch willkürlich angegliche Maße von Öffnungen und Geschosshöhen. Schon die Idee, diese einst so prachtvolle Renaissance-Architektur ohne die originalen Maße, ohne deren sie auszeichnende Materialität aus Glasur- und Formziegeln, ohne ihr fein gestuftes Relief als eine Art „street viewing screen“ hinstellen zu wollen, dazu noch am falschen Ort, stellt per se eine Persiflage dar. Kurz: Geht nicht. Nachdenkenswert ist allein der Umstand, dass ausgerechnet der Verfasser der strengen Gestaltungsfibel auf solche Bereicherungsidee kommt: Ist es die etwas unterzuckerte, anämische Blässe der zackigen Giebel-Zeilen, die den Mitverfasser dieser Sägezahn-Optik plötzlich mehr an das „Anknüpfen an den genius loci“ des verlorenen Gründerviertels denken lässt — als Rettungsring in letzter Sekunde?

Und die letzte Frage: Wer benennt eigentlich die Mitglieder des GBR und weshalb heißt er zusätzlich „Welterbe-Beirat“?

Manfred Finke

*) Mitglieder des GBR sind zur Zeit Petra Kahlfeld (Berlin), Zvonko Turkali (Frankfurt), Jörg Springer (Berlin), Hilde Bartz-Malfatti (Weimar), Per Pedersen (Berlin).

**) Die BIRL hat sich von Anfang an gegen die Quartiersgarage und die Streichung der „Krummen Querstraße“ aus der historischen Stadt-Anlage ausgesprochen.



baumgarten

Rüdiger Brandt • Fachagrarwirt für Baumpflege
Mobil: 0178-6531954 • Tel.: 038828-238297
info@baum-garten.com • www.baum-garten.com

BAUM- UND GARTENPFLEGE OBSTGEHÖLZSCHNITT ALTE OBSTSORTEN

Das macht der GBR auch noch:

Das Gründerviertel ist in letzter Zeit zwar das umfangreichste, aber nicht das einzige Arbeitsfeld des Gestaltungsbeirats gewesen. In der März-Sitzung zum Beispiel war der denkmalgeschützte Travemünder Strandbahnhof im Fokus: Der Architekten-Investorentruppe sagte der GBR lediglich: „Das ist kein Umgang mit dem Denkmal“. Noch harscher, in fast beleidigender Schärfe fiel die Abkanzlung eines Entwurfs für einen in grotesker Weise überdimensionierten Appartement-Block an der Wallstraße aus. Der hier in südlicher Fortsetzung der bestehenden weißen Appartement-Kisten geplante „doppelte Elefant“ wäre in mehrfacher Hinsicht eine Zumutung. Unsäglich war aber auch die aalglatte PR-Show des Investors. Man hatte nicht den Eindruck, dass die Investorenvertreter gewillt waren, von hier irgendetwas mitzunehmen. In der Juni-Sitzung präsentierten sie eine etwas aufgeblähte Optik bei nur minimaler Reduzierung der Volumina. Auch dafür gab's kein grünes Licht.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass Politik und Bauverwaltung vor Jahren gemeinsam mit SPD-nahen Wohnungsbauunternehmen das Programm „Wohnen am Wasser“ in die Welt gesetzt haben, um eine „gehobene“, ordentlich Steuern zahlende Klientel einzufangen. Das flache Ufergelände zwischen der Stadt-Trave und dem Wall, den früheren Bastionen, hätte für diese Form von lukrativer Bebauung nie und nimmer freigegeben werden dürfen. Wenn jetzt überdimensionierte „doppelte Elefanten“ verhindert werden müssen, kuriert man an Symptomen, anstatt die Wurzel des Übels auszureißen. Und das kann der GBR dann doch nicht.

Am Lübecker Bahnhof und am städtebaulichen Notstandsgebiet ZOB setzen Politik und Verwaltung auf Großstadt. Die Erweiterung der Pinguin-Apotheke mitsamt einem 4-stöckigen Ärztezentrum segnete der GBR im März wohlwollend ab, auch das 170-Betten-Hotel an der Nordseite des ZOB (Investor: Dr. Jürgen Wernekinck). Die Bürgerschaft sagte am 13. April aber

Bilder: Die vier symmetrisch gegliederten Fronten zeigen, dass es sich um eine einst freistehende, von Nachbarbauten nicht bedrängte „Vorstadtvilla“ mit klassizistischen und italienischen Stil-Anleihen auf zugehörigem Garten-Grundstück handelt (s. etwa die „griechische“ Gebälk-Ausbildung unter dem Dachüberstand). Doch in einer Gegend, in der die Stadtplanung neuerdings „Hochrentables“ vorsieht, sind ungenutzte Grundstücksflächen und bescheiden dimensionierte Altbauten ärgerliche Störfaktoren. Weg damit. Obwohl: Dieser fein proportionierte Kubus hätte wirklich Schutz verdient. Denkmalschutz.



MODE IN LÜBECK



Nähatelier fraj
Große Burgstr. 30
23552 Lübeck

www.modemacher-fraj.de





erst mal Stopp, weil das Funktionieren des ZOB mit Bus- und Taxiständen nicht abschließend gewährleistet war. Im Gesamtpaket dieser Planungen hatte die im Wege stehende kleine italianisierende Villa seitlich der Apotheke keine Chance. Sie dürfte wohl um oder bald nach 1870 entstanden sein. Sie ist ein wichtiges und frühes Dokument der einsetzenden Altstadt-Flucht besserer Leute. Nach Aufhebung der Torsperre 1864 hatte man im weiträumigen Areal des „Glacis“ vor den barocken Stadtwälle mit einer sehr lockeren Bebauung aus alleinstehenden Häusern „im Grünen“ begonnen und den parkartigen Lindenplatz angelegt. Die Bebauung orientierte sich an den alten Landstraßen nach Krepelsdorf, Moisling und Neuho. Erst die Verlegung des Bahnhofs in die unmittelbare Nähe ab 1903 und die Umwandlung der einstigen Grünbereiche in Mietwohnungsquartiere führte zur bis heute andauernden Verstärkung von „St. Lorenz Mitte“. Geblieben sind außer dem alten Straßensystem (heute: „Lindenteller“) vor dem Holstentor nur ein kleiner Rest des alten Lindenplatzes mitsamt besagter Villa an dessen südwestlicher Ecke.

Wer sich ein bisschen in Qualitäten und Zeitschichten auskennt, hätte statt des angenehmen weißen Kubus lieber das in Allerwelts-Spätjugendstil- und Heimatschutz-Anklängen daher kommende Apothekenhaus geopfert, aber es ging um ein Optimum an Gewerbefläche. Dem durfte die Denkmalpflege nicht im Wege stehen. Auch der GBR sah hier kein Problem. Weg damit.

Jetzt hoffen wir, dass alles wieder auf Null gedreht wird. Daran wäre dann aber weder der GBR noch die Denkmalpflege „Schuld“, sondern eine Stadtentwicklungspolitik, die sprichwörtlich über Leichen geht (siehe den ausführlichen Beitrag auf den Seiten 2 f). Also: Zu kurz gedacht, das dicke Ende kommt hoffentlich noch.

M. F.

Bild oben: Geplantes „Ärtezentrum“ als Ersatz der klassizistischen Villa links neben der Pinguin-Apotheke, Ansicht Lindenplatz, Entwurf des Architekturbüros archwerk, Herford. In der Erläuterung der Architekten heißt es: „Die neu geplanten Ziegelfassaden nehmen die Genetik des Ortes auf und führen die Gestaltung fort, indem die Prinzipien der Backsteinarchitektur zeitgemäß interpretiert werden.“ Es bedarf nur offener Augen, um zu erkennen, dass es rund um den geplanten Neubau nicht ein einziges backsteinsichtiges Gebäude gibt.

Links: Stadtplan von 1872. Die Villa (roter Kreis, Nr. 12) war Teil einer lockeren Villenbebauung. Anstelle des heutigen Apothekengebäudes (entstanden nach 1924) stand ebenfalls eine spätklassizistische Villa (im Plan Nr. 13).

Im alten Zolln

die alte Lübecker Kneipe



Anno 1900

» damals wie heute ungewöhnlich «
Mühlenstr. 93/95 Tel. 7 23 95 www.zolln.de



**Das
Freibackhaus
Vollkornbäckerei**

„Glockengießerstraße 42“

Das gute
Vollkorn
Brot

Glockengießerstr. 42
23552 Lübeck
Tel. 0451/7 57 93
freibackhaus@t-online.de
Mo-Fr 7 - 18 Uhr · Sa 7 - 13 Uhr



Zwischen trüben Geschichtsbildern und „Haltung“: Farbe, Backstein, Baudenkmal

Die Touristen schwimmen in Lübeck angeblich in einem „Meer aus Backsteinen“. Das behaupten nicht nur viele Stadtführer. Auch die leichtfüßig geschriebenen Broschüren und Faltblätter aus der LTM-Zentrale sind inhaltlich backsteinschwer. Da hilft auch das Aufsetzen einer Brille nicht, noch weniger das Hinsehen: Wer traut sich schon, den eigenen Augen zu trauen und den Blick mal auf die Straßenbilder und Fassaden zu richten anstatt auf die Faltblatt-Prosa oder die aufs Smartphone geladenen Texte.

Die Backstein-Begeisterung hat mehrere Ursachen. Auf eine Quelle sei hier kurz eingegangen: Den Durchbruch für die nackte Ziegel-Oberfläche brachte nach der Heimatschutzbewegung (ab 1904) besonders der „Deutsche Werkbund“ (ab 1907). Man erfand das Wort „Material-Gerechtigkeit“ und forderte eine „werkgerechte“ Ziegeltechnik. Baumaterialien wie Backstein, Feldsteine, die verschiedenen Hölzer von Eiche bis Kiefer sollten mit ihrem „eigenen Material-Charakter“ wirken. Damit wurden neue Wert-Kategorien in die Welt gesetzt. Man darf von einer frühen Natur-Welle sprechen. Es ist ein wenig makaber, dass die Werkbundgedanken von der NS-Baupolitik nach 1933 aufgegriffen und fortgesetzt wurden: Ziegelrohbau wurde beispielsweise in Lübeck von der Bauverwaltung gefordert und sogar auch als grundlegendes Merkmal des alten hanseatischen Stadtbilds bezeichnet. Wo immer barocke und klassizistische Putze abgeschlagen und Farben entfernt werden konnten, geschah dies im Namen einer Stadtbildverbesserung, die den „nordisch-deutschen“ Charakter wiederherstellen sollte. Nicht zu vergessen, dass sich die Denkmalpflege noch lange nach dem Kriege nicht von den NS-Idealen zu

Bild links: Ein typisches Lübecker Straßenbild: die Schwönekenquerstraße. Alles Backstein, oder? Unten: Wie viele wirklich alte Backsteinfassaden gibt es hier noch an der Nordseite der Engelsgrube?

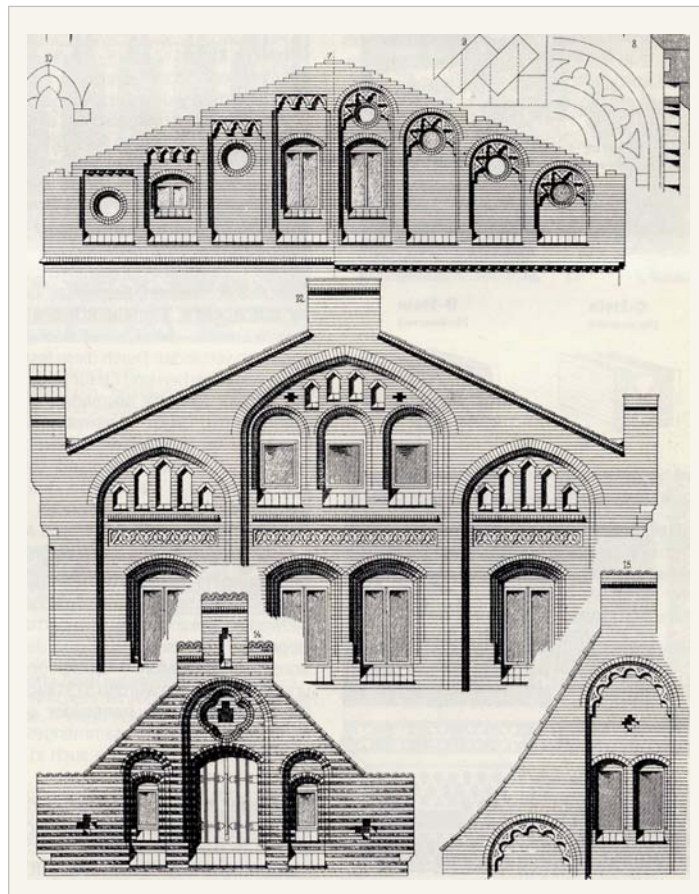


trennen vermochte: Sauber geschrubhte Klosterformatstein-Oberflächen, mit weiß erneuerten Fugen waren amtliche Forderungen, denen auch die Althaus-Sanierer der frühen Jahre (so ab 1975) aus eigener Überzeugung anhingen. Wen wundert's, dass in vielen Köpfen bis heute der saubere lübsche Klosterformatstein für Ehrlichkeit, Solidität, Klarheit und Dauer steht.

Vorstufen zu dieser Ideologisierung leisteten die technischen Fortschritte im 19. Jhd., als dank effizienter Ring- und Tunnel-Brennöfen in kurzer Zeit gewaltige Mengen an Ziegeln billig produziert werden konnten. Nur so ließen sich die riesigen neuen Aufgabenstellungen im Wohnungs-, Gewerbe- und Verkehrsbau bewältigen. Die karg-schäbige Billigkeit der ungeheuren Ziegelflächen (man sehe sich die Fabriken von Manchester, Lodz, Guben sowie Berliner Hinterhöfe an) versuchte man bald durch Gliederungen ein wenig zu entkriminalisieren: Da kamen dann als sparsam (= kostensparend) eingesetzte Zitate wieder Formen aus dem Mittelalter oder der Renaissance mit Lisenen, Bögen und Gesimsen zum Einsatz. Ein bescheidener Abglanz dieses Anzapfens von Stilmitteln früherer Zeiten und Baudetails ist auch in Lübeck noch zu sehen, von schon weitgehend abgebrochenen Eisenbahnbetriebsbauten über die Wasserkunst in „märkischer Gotik“, Brauereien (Spargelhof) bis zu den Rehderschen Hafenschuppen auf der Nördlichen Wallhalbinsel. Gerade dieses freie Verfügen über historische Zeitschichten und untergeschobene Aussagen für neue Bauaufgaben und Bautypen rief den Werkbund auf den Plan: Er verschaffte dem Ziegelbau eine handwerklich-ethische Legitimation. Mit den Begriffen „anständig“ und „ehrlich“ punktet heute jeder Architekt. Hinter dem Aufstieg des Ziegelbaus insbesondere in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg standen natürlich ökonomische und soziale Zwänge, was besonders beim ruhmreichen 1920er-Jahre-Wohnungsbau deutlich wird.

Und wie war es nun im Mittelalter?

Um den im Mittelalter ja noch vergleichsweise teuren Stein vor der Witterung zu schützen, erhielten die aufgemauerten Ziegel-Oberflächen einen Überzug. Die Befunde für das 13. / 14. Jhd. sind karg. Man weiß aus geringsten Spuren nur soviel, dass etwas gemacht wurde. Für das 15. und 16. Jhd. sind dann schon viele und aufschlussreiche Reste nachgewiesen worden und hier und da noch zu sehen — Kalkfassungen, mit Bindemitteln und zeittypischen Pigmenten versehen, oft nachgestrichen (vielfach nur das Erdgeschoss), mit

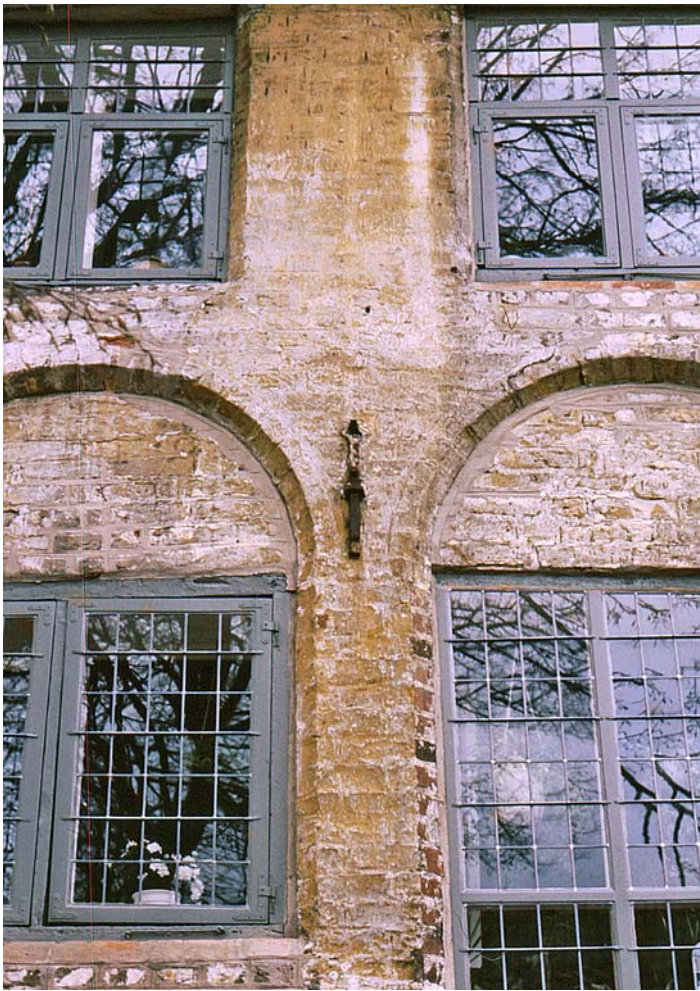


Oben: „Industrie-Gotik“ um 1890 — Muster zur „Verschönerung“ der Giebelfronten von Hafenschuppen (aus: Willi Bender, Ziegel-Lexikon).

Unten links: Als die Lübecker Denkmalpflege kurzfristig mal mutig war. Neufassung (nach Befund) der Fassaden Fischergrube Nr. 16 (rechts) in „Arme-Leute-Weiß“, wenn auch leicht grau gebrochen, Nr. 18 in „Renaissance“-Rot und Nr. 20 in Barock-Rot.

Unten rechts: Dr. Julius-Leber-Straße 31 (links). Ein Treppengiebel des 16. Jhs. mit erneuerter spätbiedermeierlicher Fassung in Graugrün nach Befund. Rechts traufständiges Doppelhaus (im Bild die linke Hälfte) mit angenommener Rokoko-Fassung. Fotos: Manfred Finke.





Unter Gelb (frühes 19. Jh.) sitzt Weiß („Arme-Leute-Farbe“), ganz zuunterst dann Rot: die Erstfassung von 1609. Der Befund im Qualmannsgang ist gefährdet, weil die verwaschene, unsaubere Optik irgendwie nach einem neuen Anstrich schreit. Auch dieses Foto (von 1989) zeigt einen schon veränderten, weil stärker abgeregneten Zustand. Foto: Manfred Finke.

anderen Pigmenten wiederholt. Nach 1700 war dann langsam Schluss damit. Die Ziegelfläche verschwand unter Putz und Farbe und da ist sie bis heute verblieben, bis auf einige Fassaden, die unter Baurat Otto Hespeler in den NS-Jahren „entschandelt“ wurden, siehe oben. Lübecks (altes) Stadtbild besteht immer noch zu weit über 80% aus verputzten oder farbig gefassten Fassaden vornehmlich aus den Jahrzehnten nach 1800. Damit ist das Straßenbild vorherrschend klassizistisch-biedermeierlich. Und nicht „mittelalterlich“.

Interessant für die heutige Praxis wäre natürlich zu wissen, welche Fassaden-Farbigkeit zu welcher Zeit vorherrschte. Noch wichtiger die Antwort auf die Frage, mit welchen „Produkten“ der Farbindustrie wir alten Fassaden heute zuleibe rücken dürfen. Hauptregel: Im Idealfall nach restauratorischem Nachweis eine Neufassung auf Kalk-Basis. Da diese nach wenigen Jahren ziemlich abgeregnat sein wird (was nicht immer schlimm aussieht), sollte man zumindest bei Anstrichen auf erneuertem Putz zu Mineralfarben greifen. Bewährt und berühmt die Firma Keim.

Der Farbton ist weniger eine Frage von gutem Geschmack, sondern, falls kein Befund da ist, von Einsicht in zeit- und ortstypische Gepflogenheiten. Hier nur wenige Leitlinien: Erdige Rot-Töne fürs späte Mittelalter bis ins frühe 17. Jhd., kräftigeres Rot im Rokoko (Mitte 18. Jhd.). Nachgewiesen auch Grau bis Anthrazit (wg. Holzkohle-Beimengung) im 16. Jhd., ein sehr helles Graurosa zeitlich eingegrenzt für frühes 19. Jhd., kurz danach auch mal ein fast leuchtendes Gelb. Das heißt: starkfarbig, aber nicht bunt. Blau, Violett, Orange, Braun, auch Grün waren für Außen-Fassungen absolut unüblich,



Kein „Ésterhazy“-Gelb aus der ungarischen Tiefebene, sondern ein im frühen 19. Jhd. auch in Lübeck beliebtes Gelb, hier an einem Seitenflügel in einem Hof in der Mengstraße. Das Bild zeigt den überlieferten Zustand vor der einsetzenden Sanierungswelle. Dieser Befund ist nun längst übermalt, immerhin in einem satten Ockergelb. Foto: Manfred Finke.

weil es dafür an haltbaren Pigmenten fehlte. Aber auch da erlebt man Überraschungen: Im Lübecker Biedermeier (1830er bis 60er Jahre) hatte man keine Angst vor Senf-Tönen, sogar Graugrün, auch wenn meistens recht hell ausgemischt wurde. Für das neue Gründerviertel haben sich Bauverwaltung und zuarbeitende Architekten daher für eine helle Palette zwischen Eierschale und Sahara-Beige entschieden. Na denn. „Damit machen Sie nichts falsch“. Wie langweilig. Dass man vor Jahren schon mal etwas mehr Mut hatte, zeigen unsere Bilder, von Befund bis Erfindung. Die Denkmalpflege ist inzwischen auch bekehrt. Die Zeiten, in denen jegliche Überfassung einer historischen Backsteinfassade als „unserem Stadtbild fremd“ abgelehnt wurde, sind vorbei. Obwohl: Ist ein neuer Anstrich, auch nach Befund, nicht auch eine Form von „Rekonstruktion“, die gestrenge Denkmalpápste als böses Verbrechen brandmarken? Weitere Aspekte und Beispiele in BN 119.

Seite gegenüber oben links: Farbbefund im Kreuz-Gang, Große Kiesau: Die stattliche Ganghaus-Zeile war zunächst rot geschlāmmt. Jüngere Anstriche in Grau, Weiß und Gelb unterschiedlich an den einzelnen (6) Häusern.

Rechts: Dr. Julius-Leber-Straße 21, Farbbefund. Die Flächen waren zunächst weiß grundiert, dann rot überstrichen. Das Rot war nur in den Fugenstrichen erhalten, ansonsten vom Regen abgewaschen. Befund unter einem jüngeren Grau-Anstrich. Fotos: Manfred Finke.

Unten: Burgtorturm, Ostseite: Malerei in den Putzblenden. Vor Witterung durch das Dach des Zöllnerhauses geschützt. Ein sprechender Hinweis für „mehr Farbe als Backstein“ schon im 15. Jhd. Ein sehr wertvoller Befund, den die Denkmalpflege im Auge behalten sollte. Foto: Jörg Sellerbeck.



Rettet unsere KöPa!

Zwei Klatschen mit einer Fliege

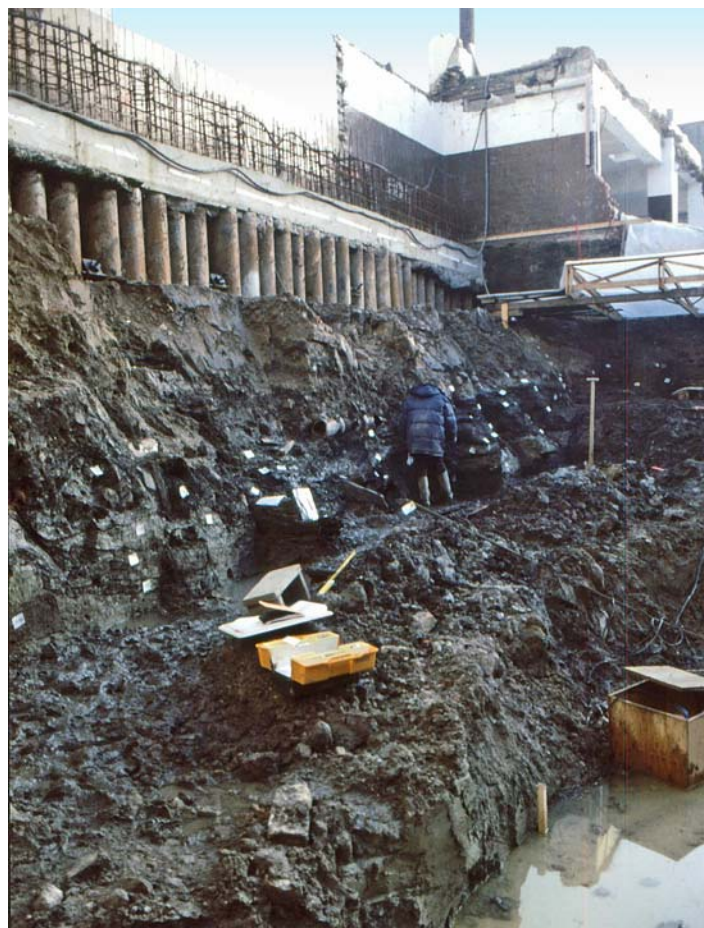
... oder umgekehrt: Bürgermeister-Kandidat Jan Lindenau möchte die in der Pleite schlingernde Königspassage in Verbindung mit dem „Verwaltungsstandort“ Dr.-Julius-Leber-Straße (= Ordnungsamt) mit einem „Bürgerbüro“ beglücken. Der Bürger mag es gern hell, beheizt und gepolstert, und da ist die Stadt dabei, zumindest bis zur Bürgermeisterwahl: *„Statt im wenig einladenden Warteraum in der Dr. Julius-Leber-Straße oder gar auf der Straße zu warten, würden die Bürger einen Lounge- und Wartebereich mit Online-Selbstbedienungszone betreten, an einem Schnell-Infoschalter (mit einem Gläschen Althäuser-Sekt?) begrüßt und dann von Sachbearbeitern in hellen und freundlichen Bereichen bedient werden“.*

Lübeck ist begeistert. Besonders der „Projektentwickler“, der einen Nachfolge-Investor für die Kö-Pa sucht. Klar: *„Die Königspassage könnte zu einem Dienstleistungszentrum werden“*, hofft Herr Krumrei von der Firma Benchmall, die mit der Suche nach einem Nachfolge-Investor befasst ist. Benchmall sucht offenbar schon lange und vergeblich — wie toll, dass die Stadt nun Begeistert ist natürlich auch Frau Olivia Kempke vom Lübeck-Management. *„Stadt und Passage würden gleichermaßen davon profitieren“*. Butiken gingen derzeit nicht gut in der KöPa, wenn also die Stadt hier ... Denn die Post sei schon da und es gäbe eine Bushaltestelle direkt vor dem Eingang. Ähnlich begeistert auch Innensenator Ludger Hinsin: Jeder Standort sei besser als der, den man gegenwärtig habe. Allerdings bräuchte man für ein städtisches Dienstleistungszentrum in der Königspassage zusätzlich Personal, so was gehe nicht zum Nulltarif. — „Bitte! Nein! Nicht gleich wieder alles zerreden!“

Es geht um das Areal von Hennes & Mauritz. Dieser Billigklamotten-Verteiler „bespielte“ mal die größte Gewerbefläche in der Königspassage, einem Branchenmix-Center, das 1993-95 auf dem früheren Gelände Lübecker Nachrichten entstand. Die Zeitung war mit Hauptredaktion und Produktion auf die Wiese gegangen. H&M wurde wie Görtz als „Ankermieter“ hereinge-lobt, beide zogen aber schon nach wenigen Jahren wegen mangelnden Zuspruchs die Reißleine und stiegen aus. Im Klartext: Lübeck soll nun diese Flächen anmieten, sie zu besagtem Dienstleistungszentrum umrüsten und für dessen Betrieb zusätzlich Personal einstellen und insgesamt für mehr Publikum und mehr Zulauf, sprich: Umsatz in der Passage sorgen. Früher war das so: Die Ämter amtierten zentral in der Stadt in eigenen Amtsgebäuden und nun der Fortschritt: Die Ämter amtieren zur Miete in Kommerz-Tempeln!

Völlig vergessen wurde anscheinend, dass die weitgehend leer stehende Königspassage ein Denkmal fahrlässiger Stadtentwicklungspolitik ist: An der Königstraße zwischen Fleischhauer- und Dr.-Julius-Leber-Straße kann eine „Center-Anlage“ nie funktionieren. Hätte man wissen müssen. Allerdings hatten höchste Stellen dieses Projekt in den 1980er Jahren mit der LN-Geschäftsleitung eingetütet und die Lübecker Bürgerschaft hatte nichts Besseres zu tun als diesen Handel abzusegnen. Verloren sind nicht nur die öffentlichen Planungskosten, am schwersten wiegt die Abbruch-Orgie mitten im UNESCO-Weltkulturerbe, der „gravierendste Eingriff in die Altstadt nach dem Luftangriff 1942“. Soll Lübeck mit seinem Haushalt für diese selbstverschuldete Pleite jetzt den „Münchhausen“ geben und sich selbst mitsamt den bettelnden Investoren aus dem Abschreibungs-Sumpf herausziehen? Benchmall würde es sehr begrüßen. Jan Lindenaus Dienstleistungscenter-Idee resultiert aus gespielter Naivität und Trotz („jetzt erst recht“!). Und eine KFZ-Zulassung (darum geht es ja in erster Linie) mitten im Einkaufszentrum der Innenstadt ist eine Super-Idee für sich.

Keine Angst: Die Miete für die einstige H&M-Filiale wird die Stadt nicht aufbringen. Falls doch, kann die Stadt auch gleich die ebenfalls zur KöPa ge-



hörende mittelalterliche Diele vorn an der Königstraße Nr. 51 (da ist soeben die x-ste Klamottenkette aus- und die nächste eingezogen) übernehmen, am besten gleich kaufen, und zum UNESCO-Welterbezentrum einrichten. Dafür ist der Raum mit seinen gotischen Wandmalereien bestens geeignet. Das wäre ebenfalls eine mit Steuergroschen zu finanzierende Dienstleistung. Damit würden dann aber keine KFZ-Kennzeichen-Antragsteller bedient, sondern die „Menschheit“ (so die Wortwahl der UNESCO). Diese Art von „Menschheit“ hat hier freilich keine Lobby.

A. A.

Oben: Hier entsteht die LN-Passage. Der Gier des Investoren-Konsortiums muss sich alles unterordnen, alle müssen buckeln. In Bildmitte die Archäologin Ingrid Schalles im Baggerschlick, beschäftigt mit der Aufnahme der „verzettelten“ Befunde (s. weiße Kärtchen). „Gehohnt“ hat sich dies nur für den Erst-Investor, seine Rechtsanwälte und die (Kieler) Architekten.

Unten: Die Königspassage, verkleidet als blutrot pulsierender Uterus der Konsum-Gebärfreude zur Heiligen Weihnacht (sehr frei nach Peter Sloterdijk) — das war 2004. Hat aber nichts geholfen. Heute pulsiert hier nichts mehr.



In Anklam geht was los:

Wer baut das schönste Gründerviertel?

Färbt Lübeck ab? Auch im wilden Osten gräbt man nach Verganem. Das vorpommersche Städtchen Anklam ist nicht gerade berühmt für städtebauliche Glanzlichter. Eher denken wir an Bevölkerungsschwund und an den hohen Anteil der rechtspopulistischen AfD in der Wählergunst. Das soll sich womöglich ändern.

Anklam, zumindest die historische Altstadt, die einst zu den sechs wichtigen Hansestädten des „Wendischen Quartiers“ zählte, wurde im Frühjahr 1945 von der Roten Armee völlig platt gemacht. Fast unbeschädigt nur die Marienkirche. Auf den Ödflächen der Innenstadt entstanden Wohnblöcke und Plattenbau-Reihen über durchweg neuem Straßenplan. Die ausgebrannte Nikolaikirche bekam erst vor kurzem ihr hohes, das Stadtbild schon aus der Ferne prägendes Dach zurück. In die Ruine, die ihre gesamte Wölbung verloren hat, soll nun ein Otto-Lilienthal-Museum hinein-kuratiert werden. Es tut sich also etwas. Doch nicht nur für den Pionier des Fliegens.

Überrascht steht der Besucher vor ersten Ergebnissen eines Vorhabens, mit dem jetzt, 2017, nach 66 Jahren, etwas vom 1945 verlorenen Stadtbild zurückgewonnen werden soll. Die Markt-Umbauung, erst mal die Ostseite, entsteht in alten Konturen „in etwa“ neu. Bauträger ist die Anklaamer Grundstücks- und Wohnungswirtschaft GmbH, betreut von der BIG Städtebau. Das Ganze läuft nämlich unter dem Deckmantel „Altstadtsanierung“, weil es um öffentliche Mittel geht, nicht um Altstadt, denn die gibt's ja nicht mehr.

Im Bild eine Ziegelfront, die ein wenig an gotische Hochblenden-Giebel erinnert, daneben das Eckhaus Steinstraße/ Markt mit Reminiszenzen an gründerzeitlich-wilhelminische Üppigkeit, aber alles vereinfacht, abgeregelt. Hat Anklam wie Lübeck ein Gründerviertel-Syndrom? Man mag kaum vermuten, dass ein Volkswille diesen Schritt zurück in Vergangenes durchgesetzt hat. Die Plattenbauten ringsum sind aufwändig und anständig modernisiert worden und scheinen gut bewohnt zu sein. Woher sollen retrograde Gefühle bei einer Bevölkerung kommen, die mit einem „alten Hanse-Anklam“ wohl kaum etwas am Hut hat? Wer sollte denn hier noch die Wunden des 1945 erlittenen Verlustes fühlen?



Oben: Anklaamer Retro-Look an der Steinstraße. Neue Backsteingotik mit Sprossenfenstern und neuer Wilhelminismus mit Erkern und Gäubchen vor dem falschen Mansardendach.

Unten: Steinstraße bis zum Steintor (rechts im Anschnitt). Als ob die (gar nicht schlechten) Plattenbau-Zeilen nur darauf warten, an das von links kommende Neo-Altie angeschlossen zu werden ...





Anklam. Bauschild zur Marktrand-Neubebauung (Ausschnitt).

Was hier passiert, hat mit der Idee zu tun, dass in einer äußerst strukturschwachen Gegend der Bau eines neuen Geschäftszentrums attraktivitätssteigernd wirken kann. Stadt-Umbau geschieht auch bei diesem Anklamer Projekt nach den längst überall geltenden Gesetzen der Markt-Gängigkeit im doppelten Sinne des Wortes. Erstens, man wählt dafür, hier absolut richtig, die vormals zentrale Stelle der Stadt, den Markt (das heißt: Gewerbebauten: Läden, Praxen, Parkplätze), und zweitens folgt die Architektur-Sprache der Neubauten einem zeitgeistigen Investoren-Trend, der mit Erinnerung an Formen der Vergangenheit auf die Akzeptanz einer großen Mehrheit setzt. Das ist nicht ganz zu verdammen; der Wunsch nach dem „unverwechselbaren Ort“ als Bindemittel an das, was man mal Heimat nannte, steckt wohl in vielen von uns. Ob man die Ergebnisse dann immer als Architektur bezeichnen kann, ist nicht nur Geschmacksache (siehe das „Centro“ in Oberhausen/ Ruhr). Allzu genau darf diese Vergangenheits-Kulisse nämlich nicht sein, eher nur irgendwie ... (die meisten Architekten haben dafür ihren Freifahrtschein „zeitgemäße Interpretation“ parat).

Doch wir Lübecker sollten vorsichtig sein: Warten wir erst mal ab, was die Anklamer da hinlegen bzw. -stellen. Vielleicht wird dort alles noch viel schöner als unser neues Lübecker Gründerviertel.

M. F.

Kunst, Können & Ästhetik
Blickwinkel und Details von Lübeck

Eine Ausstellung des kanadischen Fotografen
Patrick de Jourdan
in den Räumen der Praxis-Adolfstrasse
Sie müssen kein Patient sein, bitte vereinbaren Sie einen
Besichtigungstermin unter
Tel. 611 6021.

Dr. Drücke · Dr. Peters · Dr. Grunau · Prof. Melsen
Praxis Adolfstrasse 1 23568 Lübeck Telefon 611 600
www.praxis-adolfstrasse.de



Die Altstadt ist grün

In Fortsetzung unseres Beitrags „Die Altstadt ist grün“ in BN 117 erreichen uns Zuschriften aufmerksamer Altstadtbewohner, die Grün auch in eher ungewohnten Lagen entdecken. Hier ein blühendes Blumenbeet in und an einem Regenfallrohr unterhalb einer mittelalterlichen Traufe. Sieht hübsch aus. Bis zum nächsten Gewitter-Schauer.

Praxis für Osteopathie
Mario Wienke
Osteopath (BAO) & Heilpraktiker
Aegidienstraße 61
23552 Lübeck
Telefon 0451 . 707 903 7
info@osteopathie-hl.de
www.osteopathie-hl.de

Teilweise Übernahmen der
Kosten durch gesetzliche und
private Krankenkassen möglich.

Termine nach Vereinbarung

Graffiti und Tags in der Altstadt: Das muss alles weg!

Der Blick fällt auf die gerade renovierte Hauswand. Es verschlägt einem die Sprache: Auf dem Mauerteil kreuzen sich grüne und rote fette Schmierereien, oben drüber noch schwarze Schlangenlinien. Alles in Augenhöhe, bequem aus einer Sprühdose aufgetragen. Auch die Nachbarn rechts und links sind nicht ungeschoren davon gekommen. Dieselbe Handschrift auf den Außenwänden. Ganz klar: Das muss alles weg!

Was tun? Zuerst unbedingt die Polizei anrufen. Sie kommt und dokumentiert den Schaden. Das ist wichtig, weil sich aus den Hinweisen ergibt, dass diese Straßenpartien häufiger von Streifen ins Überwachungsprogramm eingereiht werden und die Polizei, besonders wenn es dunkel ist, Präsenz zeigt. Die nächsten Schritte gehören dann der Beseitigung. Zügiges Tätigwerden ist hier wichtig. Zu gern gesellen sich zu einer Schmiererei noch weitere. In Nullkommanix übersät ein Sammelsurium von Gruseligkeiten den Wandabschnitt. Am einfachsten ist es, wenn man vom Außenanstrich Farbreste zur Verfügung hat und mit diesen die Schmierereien mit der Rolle zum Verschwinden bringt. Ohne Substanzverletzung ist alles schnell wieder flott. Natürlich lassen sich Malerfirmen engagieren, die dann am liebsten das ganze Haus gleich mit anstreichen. Es gibt auch farblose Grundanstriche, die es bei Befall von Graffiti gestatten, einfach den Wischlappen einzusetzen. Probleme ergeben sich aber, wenn die Fassade renoviert werden soll. Dann muss der Schutzanstrich erst entfernt werden, bevor die neue Wandfarbe aufgetragen werden kann. Die Kosten — auch für den Schutzanstrich — sind erheblich.

Die AGIL, die Antigraffiti-Initiative Lübeck e.V., hilft gern, rufen Sie uns an. Seit 2010 sind wir ein eingetragener Verein. Wir verstehen uns als „Stadt- bildpfleger“, denen ein unverschnittenes Erscheinungsbild der Stadt am Herzen liegt. Intensiver formuliert: Wir fühlen uns verpflichtet, als privilegierte Bewohner einer Stadt des Weltkultur-Erbes zum Erhalt beizutragen. Den obersten Denkmalschützer der Stadt, den Bürgermeister, hat der Verein zum Tätigwerden veranlassen wollen, leider ohne Erfolg. Auch die Kandidaten für die Neubesetzung des Amtes zeigen wenig Interesse.

Eindeutig ist es, dass illegale Graffiti Sachbeschädigung sind. Von den 534 in Lübeck gemeldeten Fällen (Quelle: NDR 17. April 2017) aus dem Jahr 2015 sind gerade einmal 5,2 % aufgeklärt worden. Lübeck hält allein 25.000 € für die Beseitigung der Schmierereien an öffentlichen Gebäuden und Straßen im Haushalt vor. Ein nicht unerheblicher Teil dieser jährlichen Reserve wurde seinerzeit allein für die Entfernung von Schmierereien auf dem Naturstein um die MUK herum verbraucht.

Was die Stadtbewohner zum Schutz ihres Eigentums und zur Wiederherstellung ihrer vollgeschmierten Hauswände ausgeben, wird den Betrag aus dem Lübecker Haushalt weit überschreiten, und auf den Kosten bleiben die Lübecker bei der niedrigen Aufklärungsrate sitzen.



Was ist zu tun? Information und Prävention stehen an erster Stelle. Damit Jugendliche bei ihrer Hobby-Wahl nicht zur Spraydose greifen, haben wir im vergangenen Jahr versucht, Elektro-Kästen von Lehrern und Schülern im Kunstunterricht gestalten zu lassen. Netzbetreiber sehen sich nicht dazu veranlasst, die Schaltkästen zu säubern, stellen diese nur zur Verfügung und kommen gern zum abschließenden Fototermin. Insgesamt haben die Jugendlichen eine stattliche Anzahl von 24 übel aussehenden Schaltkästen mit ansehnlichen Oberflächen versehen. Dieses Projekt hatte den pädagogischen Effekt, dass die Schüler die Stadt anschließend mit ganz anderen Augen sehen und stolz darauf sind, am Stadtbild mitgewirkt zu haben.

Morgen ist nicht alles wieder beim Alten! Wir freuen uns über tätige Unterstützung. Weitere Informationen unter www.agil-luebeck.de.

Barbara Angermann

 seitenumsatz.de webdesign e-commerce digitale medien Christoffer Greiß Dipl. – Ing. (FH) Telefon 0451 – 400 39 401 E-Mail greiss@seitenumsatz.de	Aktuelle Projekte: www.hafenschuppen.de www.popkultur-luebeck.org www.wolkenkuckucksheim.tv www.seitenumsatz.de
---	--

	Alte Türbeschläge liebevoll restaurierte Originale 
HEIKO ASSELN Lesumbroker Landstraße 203 28719 Bremen +49 (0)1577 - 8922621 www.alte-tuerbeschlaege.de	

 GLAS-BÖTTCHER GMBH Krummeck 10 23562 Lübeck Telefon (0451) 59 66 51 Telefax (0451) 59 70 23 E-mail: info@glas-boettcher.de	
Wir stehen für Glas - traditionell und modern!	
WOHNEN MIT GLAS Ausblicke schaffen und Einblicke gewähren.	BAUEN MIT GLAS Glas als moderner und effizienter Baustoff.

Aus Katastrophen lernen?

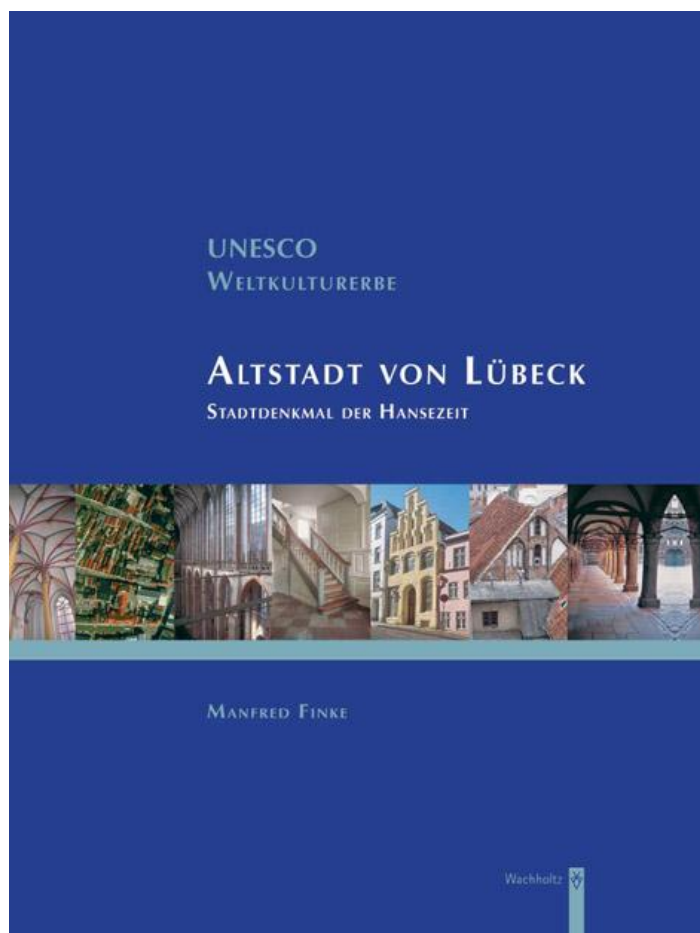
Jubiläen, die man nicht feiern muss

Beispielsweise „30 Jahre Welterbe“ nicht. Selbst dann nicht, wenn man den PR-Award in Gold des Bundesverbands der Tourismus-Dienstleister erhielt. Außerdem: „30“. Was für eine tolle Zahl. Die offiziellen Verlautbarungen und Veranstaltungen anlässlich des 10-jährigen und des 25-jährigen Jubiläums waren bereits jenseits der Grenze zu allem, was mit Welterbe zu tun hat. Mit der 30er-Jubelfeier wird die Bilanz nicht viel besser.

Stattdessen betreiben wir hier mit krummen Zahlen eine etwas andere Vergangenheits-Bewältigung. Beispielsweise 23 Jahre LN-Passage (die ist als „Königspassage“ in die glorreiche Lübecker Wirtschaftsgeschichte eingegangen) oder 13 Jahre P&C auf dem Markt. Beides Primzahlen (könnte man doch auch mal nehmen anstelle der üblichen Nullen). Der Kahlschlag zwischen Königstraße, Fleischhauer- und Dr.-Julius-Leber-Straße wurde seinerzeit von den LN-Gesellschaftern eingefädelt, nicht nur, um den Umzug von Produktion und Druck aus der Altstadt auf die Wiese zu finanzieren. Es war eines der größten, wenn nicht das größte Grundstücksgeschäft der Nachkriegszeit. Die Stadt hatte den Handel und die stadtplanerischen Folgen abgesehen. Doch auch wenn behauptet wird, dass dies vor Aufnahme der Altstadt in die UNESCO-Welterbeliste geschehen sei, hätte der 1987 zugesprochene Welterbe-Rang in den drei Jahren bis zum Beginn der Abbrucharbeiten nicht nur besorgtes Nachdenken, sondern auch eine Überarbeitung der Pläne im Interesse einer Schadensbegrenzung zur Folge haben müssen. Der damalige, weiß Gott nicht konfliktscheue Bausenator Hans Stimmann hielt es aber für richtig, pro forma kurzfristig zwischen Weihnachten und Neujahr 1990 die vorgeschriebene Bürgerbeteiligung einzuschieben, um endlich grünes Licht zu geben. Parallel dazu bewiesen LN-Mitarbeiter eindringlich, wozu „unabhängiger“ Journalismus fähig ist. Als im Verlauf der unseligen Abbruch-Prozedur sechs gotische Häuser weggeräumt und weitere neun völlig ausgekernt sowie fast der gesamte archäologische Untergrund abgefahren worden waren, reagierte die UNESCO mit dem Blitzbesuch einer Vertreterin aus der Pariser Zentrale. Es gab eine Abmahnung in der Art von „so nicht“ und die freundliche Aufforderung, einen Managementplan aufzustellen, um Wirtschaftsinteressen mit Welterbeverpflichtungen abgleichen zu können (siehe auch Beitrag Seite 31).

Die Beifallsstürme unserer „Lübecker Nachrichten“ für das P&C-Kaufhaus auf dem Markt (2000-2004) gehören ebenfalls nicht zu den Spitzenleistungen unabhängiger Presse-Arbeit (zur Klarstellung: Diese Zeilen hier erinnern an die LN von 1990/ 1994 und 2000/ 2005 — es geht nicht um die LN von heute!). Das von den LN-Schreibern damals uns immer wieder aufs Brot geschmierte „weltweite Renommé“ des Architekten und Mit-Investors Ingenhoven schien alle Kritik gegenstandslos zu machen. Und unsere Kritik war heftig, auch deshalb, weil Lübeck das Ingenhoven-Projekt entgegen den vertraglichen Verpflichtungen nicht der UNESCO-Kommission gemeldet hatte. Als Ergebnis der 2001 nach Lübeck einberufenen UNESCO-Konferenz über die Kaufhauspläne verstieg sich die LN zu einer „sachdienlichen“ Lüge: „Die UNESCO gibt Grünes Licht!“ Sowas nennt man heute „fake news“. Es war schlicht so, dass die ICOMOS-Vertreter* in der Konferenz darauf verzichteten, Auflagen zu formulieren oder Änderungen, gar Stornierung des Projekts zu fordern: „Der Zug ist abgefahren“, heißt es im Bericht: Lübeck und der Düsseldorfer Investor hatten sich ohne Kenntnis der UNESCO pro Markt-Projekt vorher vertraglich gebunden. Den finanziellen Schaden durch Vertragskündigung durfte die UNESCO der Stadt nicht aufbürden. Aber eine formale Zustimmung — im Sinne von „grünem Licht“ — hat es nie gegeben.

Bleibt die Frage, was aus diesen beiden Katastrophen zu lernen gewesen wäre. Aufklärung? Zumindest den erwähnten Management-Plan hat Lübeck



2011 verabschiedet. Ob damit in der Praxis etwas zu regeln, zu entscheiden ist, wurde noch nicht ausprobiert. Mal sehen. Die zur Information der Öffentlichkeit verpflichtete Stadt hat bisher kein Faltblatt, keine Broschüre für die Lübecker Bevölkerung herausgebracht. Über Art, Form und Inhalt der „Welterbestätte Altstadt von Lübeck“ kann weiterhin jeder erzählen, was er möchte, was oft sehr lustig ist. Auch ein Welterbe-Zentrum hat Lübeck noch nicht (die UNESCO-Welterbekommission legt dringend nahe, ein Welterbezentrum einzurichten. Dazu verpflichten kann die UNESCO allerdings nicht). Zu „30 Jahre Lübeck“ wäre also mehr zu sagen, als nur Feierlaune anzuordnen. Was wir eigentlich feiern, bleibt sprichwörtlich im Dunkeln.

Übrigens hat die BIRL ihren Beitrag zum „Welterbe Altstadt von Lübeck“ geleistet. Unser schön bebildertes Buch über das „Stadtdenkmal der Hansezeit“ ist weiterhin erhältlich, beispielsweise auch am Bücherstand im Hanse-museum. Es hat 310 Seiten im großzügigen Format 21 x 28 cm. 25 Euro dafür ist ein sehr angemessener Preis. Leider verdienen wir (noch) nicht daran.

M. F.

*) ICOMOS: die internationale Organisation leitender Denkmalpfleger, die der UNESCO beratend zur Seite steht: International Council of Monumentes and Sites.

Anzeige

UNESCO-Weltkultur-Erbe „Altstadt von Lübeck“: Was von 1987 bis heute im Guten wie im Bösen geschehen ist, soll im Vergleich mit anderen Welterbstätten in Europa vorgestellt werden. Dazu gehören Exkurse über den Begriff Denkmal und darüber, was an der Lübecker Altstadt eigentlich „Welterbe“ ist. Und dazu die Lübecker Fragen: Kostet das nur Geld oder bringt das auch was ein? Hat Lübeck etwa Verpflichtungen zu erfüllen? Kursleitung: Manfred Finke.

VHS Lübeck, Huxstraße, donnerstags 19:45 Uhr.
Beginn: 7. September 2017

30 Jahre UNESCO-Welterbe „Altstadt von Lübeck“ Was hat die BIRL damit zu tun?*

Als „Nicht-Gebürtiger“ kam ich mit einem milden Blick in diese Stadt. Schuld daran hatte wohl die Gesellschaft zur Beförderung Gemeinnütziger Tätigkeit, deren Mitteilungsblatt auch in der Ferne gelesen wurde. 1972 ging es da plötzlich um gefährdete Häuser, nämlich um die großen Giebelhäuser in der Petersgrube. Mit engagierter Unterstützung der LN veranstaltete die Gemeinnützige anspruchsvolle Colloquien und Ausstellungen. Gustav Lindtke lieferte den umsichtigen Text für die Broschüre „Ist Lübeck noch zu retten?“ Bitte mal lesen. Vieles ist heute so aktuell wie damals. Einen Mentalitäts-Wandel führte diese Veranstaltungsreihe allerdings nicht herbei. In den Folgejahren setzte sich die Gemeinnützige in Sachen Altstadt-Rettung zur Ruhe und agierte kontraproduktiv, sobald es um Besitzstände tonangebender Mitglieder ging. Doch der Ruf „Rettet Lübeck“ verhallte nicht ganz. Was hat nun zum Wertewandel pro Altstadt geführt und damit auch zur Genese des Welterbe-Gedankens? Aus meiner Sicht waren es drei Faktoren:

Erstens: Planungsamtsleiter Hans Dieter Schmidt glaubte an die identitätsstiftende Rolle der Altstadt im Stadtganzen und sah die Chance, ihre Sanierung mit Hilfe des neuen Städtebauförderungsgesetzes finanzieren zu können. Ein extra Planungstab leistete grundlegende Vorplanung. Schon 1972 wurden vorsorglich drei Sanierungsgebiete ausgewiesen: Alsheide, Petersgrube und Glandorps Hof. Hans-Dieter Schmidt wurde später Bausenator. In ihm sehe ich den Vater des Altstadt-Revivals. Die Landesregierung beteiligte sich, indem sie 1976 die Petersgrube-Häuser kaufte, um darin nach Sanierung die Landesmusikhochschule unterzubringen.

Zweitens: Ab 1975 trat eine Gruppe von jungen Leuten auf, die gefährdete historische Häuser kauften, um in ihnen zu leben und zu wohnen. Der altern-

orts üblichen Flächen- und Entkernungssanierung setzte diese Althaus-Sanierer-Gemeinschaft (ASG) ihr Konzept der weitestgehenden Erhaltung historischer Innenstrukturen und Ausstattungsreste. Das Wort Denkmalschutz kam in Mode. Eng mit dieser ASG verbunden agierte auch die Bürgerinitiative Rettet Lübeck (BIRL). Sie entstand ebenfalls 1975, aus Protest gegen Abbruchwellen ohnegleichen wie in der Fleischhauerstraße. Während die ASG für's Praktische zuständig war, schwebte die BIRL im politischen Raum und argumentierte für eine Bewusstseinsänderung zugunsten der Erhaltung der Altstadt. Nicht zu erwarten war, dass der damalige Bürgermeister Robert Knüppel die beiden Initiativen zu sich ins Amtszimmer einlud. Knüppel machte Denkmalschutz zu seinem zentralen Anliegen. Zu den Hansetagen in Zwolle, Kalmar und Lübeck haben dann die ASG und die BIRL umfangreiche Ausstellungen zum Thema Erhaltung und Sanierung historischer Bausubstanz gezeigt — auf Wunsch Knüppels, auf Kosten der Stadt.

Drittens: Die entscheidende Weichenstellung in Richtung „Welterbe-Idee“ lieferte das „Forschungsprojekt Innenstadt“ der TU Hannover von 1980-1985. Junge Wissenschaftler wie Jens Christian Holst, Rolf Hammel, Michael Scheffel, Margrit Christensen, Michael Frontzek und andere leisteten akribische Forschung in historischen Häusern und Archiven. Es wurde deutlich, dass die den ganzen Stadthügel überspannenden hochmittelalterlichen Baustrukturen überregionales Denkmal-Format besitzen. Es ist die bis heute erhaltene Menge der ab dem 12. Jhd. entstandenen Brand- und Glinntmauern. Sie sind Denkmal einer Parzellierung, die Maßstab für viele nachfolgende

Unten: Weltkulturerbe? Wer hätte das gedacht — lieber die alten Kisten solange ausquetschen, bis sie als baupolizeilich gesperrte Ruinen gewinnbringend auf Abriss verkauft werden können. Unbestreitbar hat der Welterbe-Status auch zur Gentrifizierung geführt. Allerdings hätten Abriss und Neubau in zentraler Innenstadtlage dasselbe Ergebnis noch durchschlagender beschert — zum Profit weniger Akteure der Immobilienbranche. Die Ideen der BIRL, der ASG und schließlich auch der Stadtplanung haben sich als die zukunftsträgteren erwiesen.



Stadtgründungen im Ostseeraum wurde. Diese Mauern sind zudem unschätzbare Dokumente der Hausbaugeschichte. Ins Licht geholt wurden auch die frühen gewölbten Keller. Selbstverständlich sind die Kirchen, das Rathaus, Heiligen-Geist-Hospital etc. Teil des Gesamtdenkmals. Durch das Forschungsprojekt Innenstadt sahen wir unsere Überzeugungen und unser Wissen um Werte in geradezu euphorisierender Weise bestätigt. Damit war es leichter, die rasant in Gang gekommene Sanierung der Wohnungsbauträger in ihren zerstörenden Auswirkungen zu erkennen, zu kritisieren und mittelfristig Änderungen zu bewirken. Denn nicht erst aus heutiger Sicht steht fest, dass in der Lübecker Geschichte noch nie so viel erhaltbare Denkmal-Substanz vernichtet wurde wie zwischen 1977 und 1989. Es war die Hoch-Zeit der städtischen Sanierung, die nur finanzierbar schien, indem man den Häusern nach Standards für Sozialwohnungen gemäß Wohnungsbau-Gesetz zuleibe rückte.

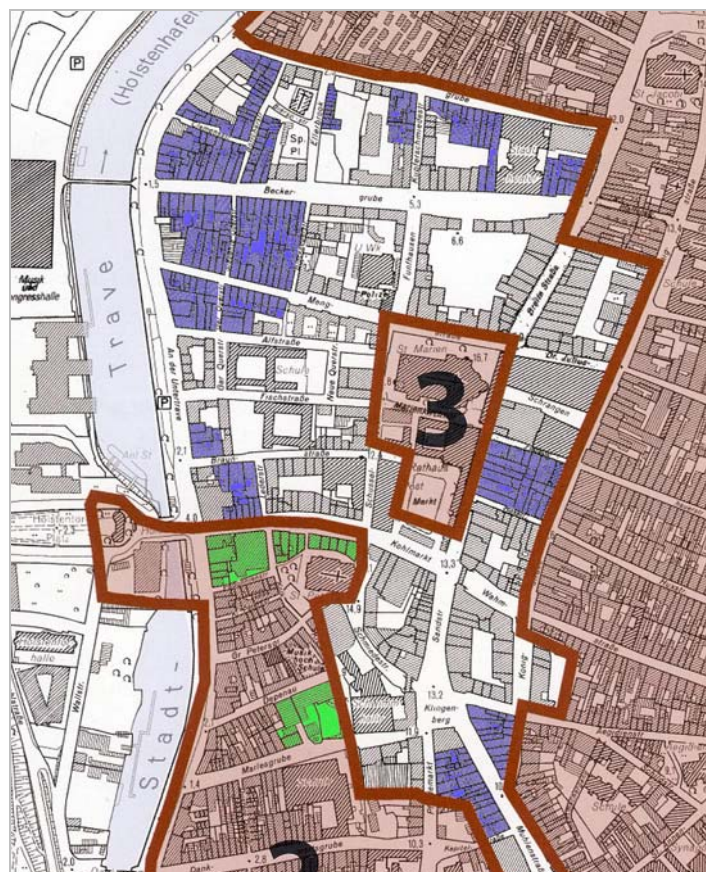
Die Eintragung Lübecks in die gerade begründete neue Denkmal-Kategorie UNESCO-Welterbe-Liste anzustreben, war natürlich eine kühne Idee. Diese Idee dürfte bei Knüppel, bei den Bauforschern und im Denkmalamt nach 1980 und ernsthaft ab 1983 Thema gewesen sein. Befördert wurde die Idee durch das Bonner Außenministerium (über das alle UN-Kontakte laufen): Ostdeutsche ICOMOS-Kollegen hatten zuvor Stralsund als „deutschen“ UNESCO Welterbe-Kandidaten vorgeschlagen, was aber die DDR-Staatsführung nicht unterstützte. Also hob die westdeutsche Seite Lübeck als „Ersatz“ für Stralsund aufs Tablett. Wie allgemein bekannt, schaffte Lübeck es tatsächlich im 2. Anlauf. Kurz: Robert Knüppel war's. Aber er nicht allein.

Aufnahme mit falscher Ausweisung des „Nominationsgebiets“ ...

An der falschen Ausweisung des Nominationsgebiets „Altstadt von Lübeck“ dürfte wohl der damalige Denkmalamtsleiter schuld gewesen sein. Anscheinend kannte der seine Altstadt nicht sonderlich gut. Die Bedeutung der neuen Denkmal-Kategorie „UNESCO-Welterbe“ schätzte er wohl auch nicht richtig ein. Seine Ungefähr-Kartierung eines zukünftigen Welterbe-Bereichs kommt ohne die hochkarätige untere Mengstraße aus, ohne die untere Beckergrube und weiteres. Es war ja nicht sehr eindeutig, was zu umgrenzen und was ausgrenzen war. Auch der zentrale Satz in der Benachrichtigung 1987 bleibt flauschig: ICOMOS** empfiehlt, „Lübeck in die Liste des Welterbes aufzunehmen. Kriterium IV der Welterbe-Kategorien (d. i. herausragendes Beispiel einer Bauweise, die eine bedeutende historische Situation veranschaulicht) lässt sich in der Tat auf die Stadtviertel anwenden, die ihren historischen Charakter am besten bewahrt haben und erkennen lassen, welche Macht und welche geschichtliche Bedeutung die Hanse besaß ...“ Die „Stadtviertel mit historischem Charakter“ herauszufinden und präzise zu kartieren wäre also die Aufgabe gewesen. Dazu waren weder Leute noch Wille da — das TU-Bauforschungsprogramm war beendet, die unterschiedlichen Teil-Ergebnisse waren nicht publiziert und erlaubten noch keine Gesamt-Schau. Im Selbstverständnis Lübecks reicht dann immer das Stichwort Hanse. Darauf backt sich Lübeck gern ein Ei, egal ob das nun Hansemuseum, Hansefestival oder Sonstwas-Hanse heißt.

... und mit Androhung der Streichung

Die auf Knüppel folgenden Bürgermeister haben die Verantwortung für das Welterbe und das sogenannte Monitoring auf die Bauverwaltung abgewälzt. Dort passierte zwei Jahrzehnte lang nichts. Erst 2011 hat dort Antonius Jailer den von Anfang an vorgeschriebenen Managementplan fertiggestellt. Der Plan enthält endlich auch eine Beschreibung des Welterbenominationsgebiets sowie eine jetzt sehr präzise Kartierung inklusive Pufferzone. Es ist noch versucht worden, die UNESCO-Kommission zu einer Korrektur der Grenzziehung von 1987 zu bewegen, aber wir wurden scharf belehrt: Ein In-Frage-Stellen der eingetragenen Grenzziehung würde eine Evaluierung der 1986/87 erfolgten Eintragung nach sich ziehen und da werde man auch prüfen müs-



- Welterbe-Nominationsgebiet
- Ausgegrenzte bedeutende mittelalterliche Strukturen
- Nach 1945 völlig neu entwickelte und bebaute Areale im Nominationsgebiet

Ausschnitt aus der Kartierung des Welterbebereichs in der Lübecker Altstadt. Er besteht aus drei Zonen. Fehler in der Ausweisung farbig gekennzeichnet.

sen, ob der Welterbe-Status zu Recht vergeben worden sei, so (dem Inhalt nach) die Vorsitzende der Deutschen UNESCO-Kommission, Frau Dr. Birgitta Ringbeck. Diese bedrohliche Aussicht gab und gibt bis heute zu denken und die hat ihre Gründe. Nämlich: 1994 kommt es mitten im Welterbe-Areal zu einem unglaublichen Städtebau- und Denkmalpflege-Skandal: Eine Lübecker-Nachrichten-Passage wird durch den Block zwischen Königstraße, Fleischhauer- und Dr.-Julius-Leber-Straße hindurchgebrochen. Vierzehn im Kern gotischen Häusern geht es an den Kragen. In der gesamten Republik wird über diesen Affront gegen die UNESCO berichtet, doch die Stadt verzichtet auf Stopp, weil der Investor eine Gewinn-Ausfallrechnung über 30 Millionen Mark präsentiert. Außerdem kann er behaupten, dass die Maßnahme bereits vor 1987 vertragsfest eingetütet wurde. Die „Lübecker Nachrichten“ üben sich währenddessen darin, die Kritiker, und die BIRL war da wirklich nicht zimperlich, zu schmähen und zu beleidigen. Die Sache erreicht ein kriegsmäßiges Erscheinungsbild, als Karstadt daran geht, gegenüber die Gruben für ihre Kaufhausverdopplung auszuheben. Die UNESCO hat keine Macht. Ihre einzigen Mittel sind Abmahnungen, Androhen der Roten Liste, Besuche höchster Mandatsträger (ja, es kam jemand aus Paris!). Aus heutiger Sicht erscheinen diese Vorfälle aus ferner Vorzeit wie böse Märchen. Was hat der Aderlass „Königspassage“ gebracht? Wem nützte die Karstadt-Verdopplung? Wenige Jahre später steht dann auch noch ein Peek & Cloppenburg auf dem Markt, wo es weiß Gott nicht hingehört. Empörend und nervenaufreibend an dieser Geschichte war erstens die Unfähigkeit Lübecks, eine diesem Ort angemessene Stadtplanung durchzusetzen, zweitens die unverfroren-fröhliche Arroganz des Architekten und Mit-Investors Christoph Ingenhoven, drittens der Standes-Reflex der BDA-Architektenschaft, angeführt von der schneidigen Unverschämtheit des Ex-Präses Gottfried Hempel. Nach dem Motto „einem Kollegen pisst man nicht ans Bein“ dominierte sie

die UNESCO-Konferenz am 1. Februar 2001. Viertens aber, besonders übel: Die offizielle Rechtfertigung der Stadtplanung und der Denkmalpflege in Form eines Monitoring-Berichts an die UNESCO, erschienen als „Lübeck plant und baut Heft 87“. Da fällt man vom Glauben ab.

Das Welterbe braucht weiterhin einen langen Atem

Was wäre wohl für das Welterbe-Areal zukünftig zu tun?

Erstens: Weiterführung denkmalgerechter Sanierung nach Erkenntnissen vorangegangener Bauforschung. Wer meint, dass die Sanierung doch längst „durch“ ist, irrt gewaltig.

Zweitens: Lösungen für die Verkehrsführung aus der Altstadt heraus und um die Altstadt herum. Das wäre unser dritter Versuch zur Verkehrsberuhigung — vielleicht bringt zukünftige Technik irgendwann den Durchbruch. Zunächst wird es wieder ein Hauen und Stechen zwischen allen Betroffenen und Wohlmeinenden geben. Die Sachzwänge diktiert aber nicht die Innenstadtwirtschaft, sondern die Priorität fürs Welterbe.

Drittens: Angemessene Vermarktung im Sinne der UNESCO. Die UNESCO ist nicht gegen Vermarktung. Im Gegenteil. Daher sei verdeutlicht: Zusatz: Wer vom Welterbe profitiert, sollte eine Abgabe leisten müssen zugunsten der Erhaltung dessen, wovon er profitiert. Vielleicht ließe sich dann endlich das von der UNESCO geforderte Welterbe-Zentrum finanzieren.

Viertens: Mehr Fach-Anforderungen bei den Archäologen, weniger Dienstleister beim Vollstrecken städtischer Anweisungen. Das „abgegrabene“ Gründerviertel muss uns die Augen geöffnet haben. Das im Boden bewahrte steinerne Gedächtnis haben die Archäologen ausgelöscht.

Fünftens: Mein persönlicher Wunsch für die ferne Zukunft: Eine Denkmalpflege, die sich nicht unerreichbar hinter eingebildeter „Amtshoheit“ einbunkert, sondern Schritte in Richtung „Partizipation“ zu gehen wagt und sich endlich auch einer Diskussion über Werte und Qualitäten im Denkmalschutz besonders im Weltwerbe-Areal stellt. Wär mal was.

Manfred Finke



Hier kommt Karstadt: Anstatt die „sprechenden“ gotischen Kellerwände zumindest in Teilen in den Neubau einzubeziehen, um ihm ein wenig „Standort-Verankerung“ zu verleihen, erfolgt totale Entsorgung per Großgerät. Die Archäologen als treue Vasallen verfehlter Stadtentwicklungspolitik.

*) Gekürzte Wiedergabe des Vortrags zur Jahresversammlung 2017.

**) ICOMOS — International Council on Monuments and Sites. Denkmalpfleger-Vereinigung, die die UNESCO berät.

Im alten Zolln

die alte Lübecker Kneipe



Anno 1900

» damals wie heute ungewöhnlich «
Mühlenstr. 93/95 Tel. 7 23 95 www.zolln.de





Das gute
Vollkorn
Brot

Glockengießerstr. 42
23552 Lübeck
Tel. 0451/7 57 93
freibackhaus@t-online.de
Mo-Fr 7 - 18 Uhr · Sa 7 - 13 Uhr

Marienwerkhaus ist wieder da: ... geht doch!

Das Marienwerkhaus ist wieder da. Im Bild der Ostgiebel des stattlichen Gebäudes, das sich noch 1902 letzter und sehr eigenständiger Neo-Gotik-Formen bediente, sicherlich im Gedenken an den niedrigen und vergleichsweise bescheidenen Vorgängerbau, der wirklich aus dem Mittelalter stammte. Dort wohnten bedeutende Leute wie Franz Tunder und Dietrich Buxtehude. Johann Sebastian Bach kam zu Besuch. Ein Ort mit Geschichte.

Und was gab es doch für Ärger mit dieser Immobilie: Der Vorstand der Mariengemeinde wollte dieses eingetragene Baudenkmal loswerden* und es auf dem Immo-Markt verticken, um eine Fortsetzung der „Moderne“ der Marktbauung der Düsseldorfer Comfort-AG und ihres Weltstararchitekten Ingenhoven zu ermöglichen. Vorausdenkend hatte man sich in den Kopf gesetzt, der Baumasse der Marienkirche ein Gemeindehaus vor die Füße zu setzen, um das Marienwerkhaus obsolet erscheinen zu lassen. Es gab dann 2006 einen teuren Wettbewerb, aus dem das Münchner Büro Franz Riepl als Sieger hervorging. Doch der 1. Preis wurde nicht gebaut (sicherlich nicht wegen der fulminanten BIRL-Kritik, siehe BN Nr. 97), sondern wegen nicht stattfindender Geschäfte: Ingenhovens Fortsetzung einer Markt-umspannenden „Marzipan-Wurst“ (Jonas Geist) kam nicht zustande, ebenso wenig der Verkauf des Marienwerkhauses. In der Vorsteherschaft der Gemeinde St. Marien setzte sich die Vernunft durch: Verzicht auf die moderne Marien-Umbauung, stattdessen gegenüber (Ecke Alfstraße/ Schlüsselbuden) einen Neubau für „Kirchliche Dienste“, gemeinsam mit der Vorwerker Diakonie und dem Geld der Ulrich-Gabler-Stiftung. Den dafür ausgeschriebenen Wettbewerb unter Lübecker Architekten gewann bekanntermaßen Ingo Siegmund. Und noch besser die Entscheidung, das Marienwerkhaus als Haus der Gemeinde wieder „anzunehmen“. Die kürzlich abgeschlossene Sanierung und Modernisierung des sehr solide mit einem tragenden Betonskelett errichteten Gebäudes erfolgte nach Plänen der Lübecker Architekten Thomas Tillmann/ Matthias Homann. Das neue alte Marienwerkhaus bot und bietet mehr Platz und Ausweichmöglichkeiten als die seinerzeit von Herrn Riepl konzipierte Neubauzeile unter den Marientürmen. Wir können nur sagen: Ende gut, alles gut. Herzlichen Glückwunsch!

*) Vgl. Bürgernachrichten 97: Was tut der Marien-Kirchenvorstand da?

Oben rechts: Eine verspätete Neugotik als Reverenz an den abgebrochenen Vorgänger: Der Ostgiebel des Marienwerkhauses von 1902.

Unten: Der Gedenkstein für Franz Tunder und Dietrich Buxtehude wurde 1935 neben dem Eingang an der Ostseite angebracht.



DR. BUSCHMANN
PRAXIS FÜR ZAHNHEILKUNDE

Referenzpraxis für MDI Miniimplantate
in Norddeutschland

WIR BERATEN
SIE GERN!

Kronsfordter Allee 31a · 23560 Lübeck
Tel. 0451 - 3 88 22 00 · www.zahnarzt-dr-buschmann.de

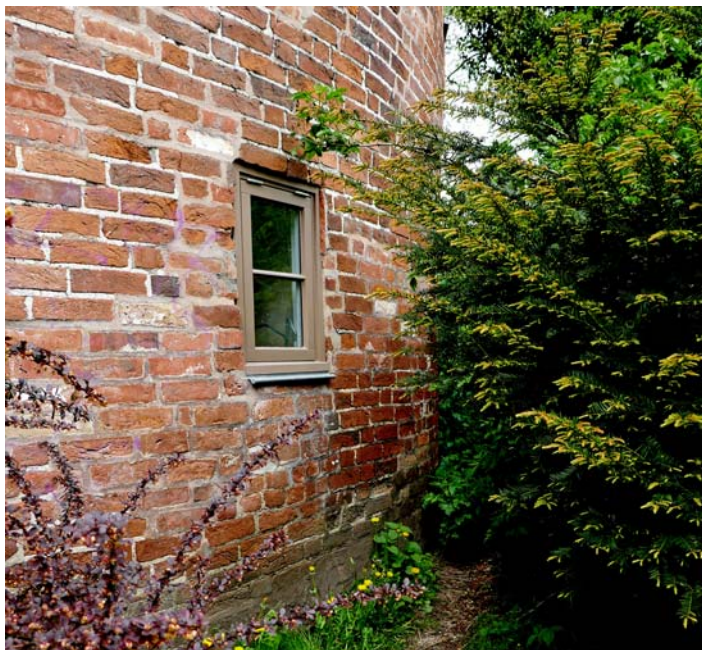
Noch einmal: Burgtor im Grünen

Hinter Eiben versteckt: Die älteste Backstein-Burg-Mauer Nordeuropas (siehe BN 112). Heinrich der Löwe ließ sie um 1180 aufmauern. Was ist uns das Verstecken der sichtbaren Baugeschichte Lübecks hinter Friedhofsgrün wert? Zwei oder drei Nistplätze für Meisen, Drosseln? Die nächsten Bäume und Büsche zwecks Vogel-Umzugs stehen ja wohl kilometerweit entfernt, unzumutbar für „unsere kleinen gefiederten Freunde“ (aus: Der kleine Tierfreund). Schlimmer, auch fürs Mauerwerk, die quasi-öffentliche und anscheinend sehr frequentierte wilde Toilette im Zwischenraum hinter den Eibenbüschen vor der „Heinrichs-Mauer“. Ein sich in freier Natur bietendes Bio-Urinoir, voll öko, leider bauphysikalisch höchst schädlich.

Zuständig ist das „Gebäude-Management der Hansestadt Lübeck“ (GMHL, früher: Hochbauamt). Die Eiben-Plage geht vermutlich auf einen Amtsleiter zurück, der Friedhofsgewächse liebte und sie überall anpflanzen ließ, besonders gern in historischen Kontexten, so in den Wallanlagen, auch beiderseits des Durchgangs „Kaisertor“ (unter der ehemaligen Navigationsschule) oder eben hier am Burgtor. Dagegen gibt es ein probates Mittel: Die Baumsäge.

Das Problem im GMHL ist aber wohl eher das Einwerben der erforderlichen Finanzmittel und die öffentliche Ausschreibung eines Auftrags „an erfahrene Fachbetriebe mit nachzuweisenden Referenzen“. Früher, so wird erzählt, gab es mal ein Grünflächenamt. Da soll es Leute gegeben haben, die selbst mit Säge und Heckenschere umgehen konnten.

Unten: Hier am „Kaisertor“ kann Mann mal, wenn Mann muss. Schön erkennbar die regelmäßigen Ziegellagen der Burgmauer von 1180. Wenn es nicht die Achtung vor dem Denkmal ist: Vielleicht ist der Harndrang nicht mehr so groß, wenn der Sichtschutz aus Eiben weg ist?



Unterstützen Sie unsere Arbeit: BIRL-Mitglied werden!

Wenn Sie der Meinung sind,

- dass der UNESCO-Welterbe-Rang Lübeck zu mehr verpflichtet als zu bunten Tourismus-Broschüren und Veranstaltung von Events,
- dass Planen und Bauen in der und im Umfeld der Altstadt dem Primat der Erhaltung und angemessenem Denkmalschutz unterliegen müssen,
- dass Stadtentwicklung und Stadtplanung alle Lübecker etwas angehen, ... dann sollten auch Sie Mitglied der BIRL sein!

Ihre Beitrittserklärung senden Sie bitte an die
BIRL e. V. · Postfach 1986 · 23507 Lübeck.

Ihre Erklärung können Sie alternativ auch bei einem Sprecher abgeben:

- Manfred Finke, Engelswisch 24, 23552 Lübeck,
- Detlev Holst, Stadtweide 99, 23562 Lübeck,
- Ulrike Schäfer, Meierstraße 28 a, 23558 Lübeck,
- Detlev Stolzenberg, Altenfeld 23, 23560 Lübeck,
- Jörg Sellerbeck jr., Große Burgstraße 7, 23552 Lübeck.

Den Jahresbeitrag von 12 Euro (ermäßigt: 6 Euro) überweisen Sie bitte auf
IBAN: DE53 2305 0101 0160 1985 45 bei der Sparkasse zu Lübeck.



Ja, ich möchte der BIRL beitreten.

Vorname und Name

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Email-Adresse

Telefon

Datum/ Unterschrift

Kloekenmaker Schmidt
Spezialwerkstatt für alte und antike Stand- und Wanduhren
Kamin-, Taschen- und Armbanduhren
Reparatur · Restaurierung · Rekonstruktion
Norbert Schmidt Dipl.-Ing. **Thomas Pfadt**
Uhrmachermeister Uhrenrestaurator und -reparateur
Hüxstraße 121 · 23552 Lübeck
Telefon 0451 / 7 02 04 11 · Fax 0451 / 7 02 05 11

UNESCO
WELTKULTURERBE
ALTSTADT VON LÜBECK
STADTDENKMAL DER HANSEZEIT
25 Euro
in jeder guten
Buchhandlung

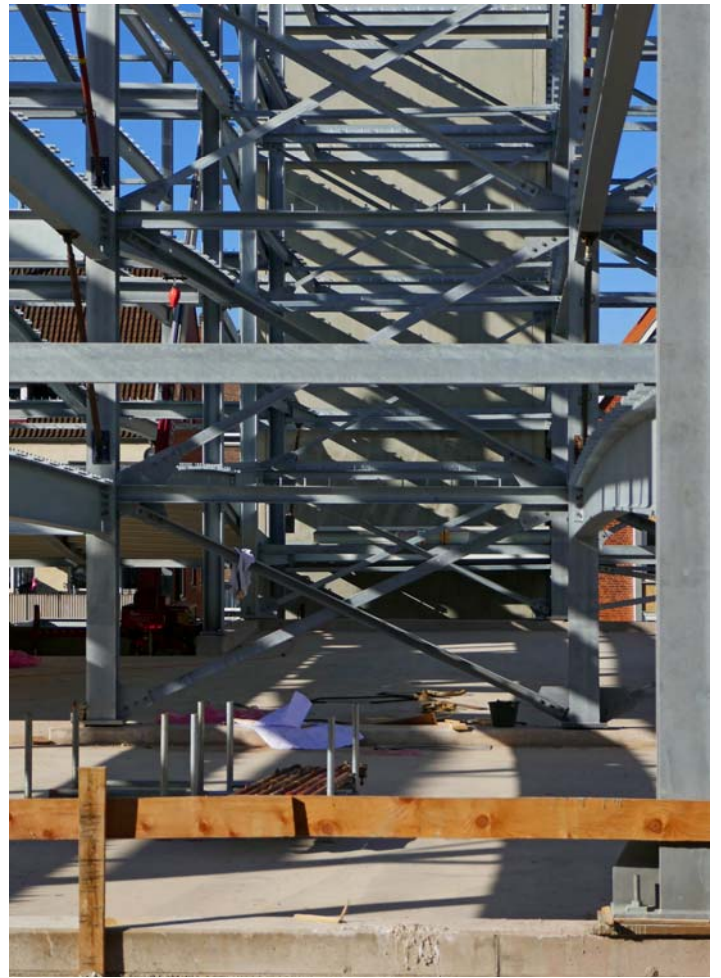
Das wär' mal was gewesen: Kunst ... !

Ein Großbauwerk im Block obere Mengstraße/ Beckergrube sorgte vor einigen Monaten für begeisternde Perspektiven: Entsteht hier ein Freizeitpark für Alpinisten und free climber? Schon dachte man an ein Vorhaben von Kunst-Großunterhaltern wie Ai Wei Wei oder Olafur Eliasson oder vergleichbarer Kaliber, und man freute sich: Lübeck kommt voran! Hier ist ja was los, Mann! Kultur, Äktsch'n für alle! Gerade in Zeiten, wo das Volk sein Missvergnügen an löchrigen Radwegen und ungewaschenem Bio-Gemüse lautstark bekundet, täte ein Projekt gut, das dem Gefühl der Zusammengehörigkeit wieder Auftrieb gibt.

Doch nein, hier leistet sich Lübeck etwas ganz anders, nämlich den unentschuldigsten Fehler, den man heutzutage bei der Planung für eine historische Innenstadt machen kann: Hier entsteht in zentraler Lage (neben Weltkulturdenkmalgruppe Marienkirche/ Rathaus) eine Parkpalette für über 700 PKW, zusätzlich noch mal 100 Plätze in der Randzone hinter den straßenseitigen Häusern. Die Chance auf eine in die Zukunft weisende Verkehrslösung, die dringend zu erarbeiten gewesen wäre, ist damit im Wortsinne verbaut. Über die Ästhetik des gewaltigen Blocks aus Beton- und Glasplatten, die dem filigranen Stahlgerüst um- und angehängt wurden, muss nicht geredet werden. Es reicht festzustellen, dass er die Kubatur des Vorgänger-Parkhauses bei weitem übertrifft und den umliegenden Wohnungen den Ausblick versperrt. Ein Missstand wird potenziert.

Entgegen der Beteuerung der Bauverwaltung sei noch einmal klar gesagt: Dieses Projekt wurde am Gestaltungsbeirat vorbei durchgesetzt. Denkmalpflege und Kulturbehörde (s. Buddenbrookhaus) sind nicht beteiligt worden. Die Archäologen haben erst nach Alarm von Beobachtern im Baustellenchaos unter Druck und Zeitnot „Rettungsgrabungen“ durchführen dürfen. Da konnte natürlich nichts „gerettet“ werden, wie das Wort vermuten lässt. Vielmehr sind die letzten „sprechenden“ Zeugnisse von Aufsiedlung und frühem Hausbau im Untergrund jetzt für alle Zeiten entsorgt.

Natürlich kann man gut verstehen, dass Innenstadtthandel und Lübeck-Management das Groß-Parkhaus begeistert feiern. Aber kurzschrittig denken



Oben: Irgendwie documenta oder Biennale Venedig, oder?

Unten: Eine Wahnsinns-Installation, die kühnste Erwartungen schürt. Man beachte das Schild unten links im Bild: „Parken verboten!“.

kann auch heißen, dass man die Zukunft aus den Augen verliert. Wem wollte Boden mit einer seiner letzten großen Entscheidungen als Bausenator qua „Amt“ eigentlich zu Diensten sein? Ein Beitrag zur Welterbe-Prävention im Sinne des Management-Plans ist dieser „Kunden-Service“ weiß Gott nicht.

